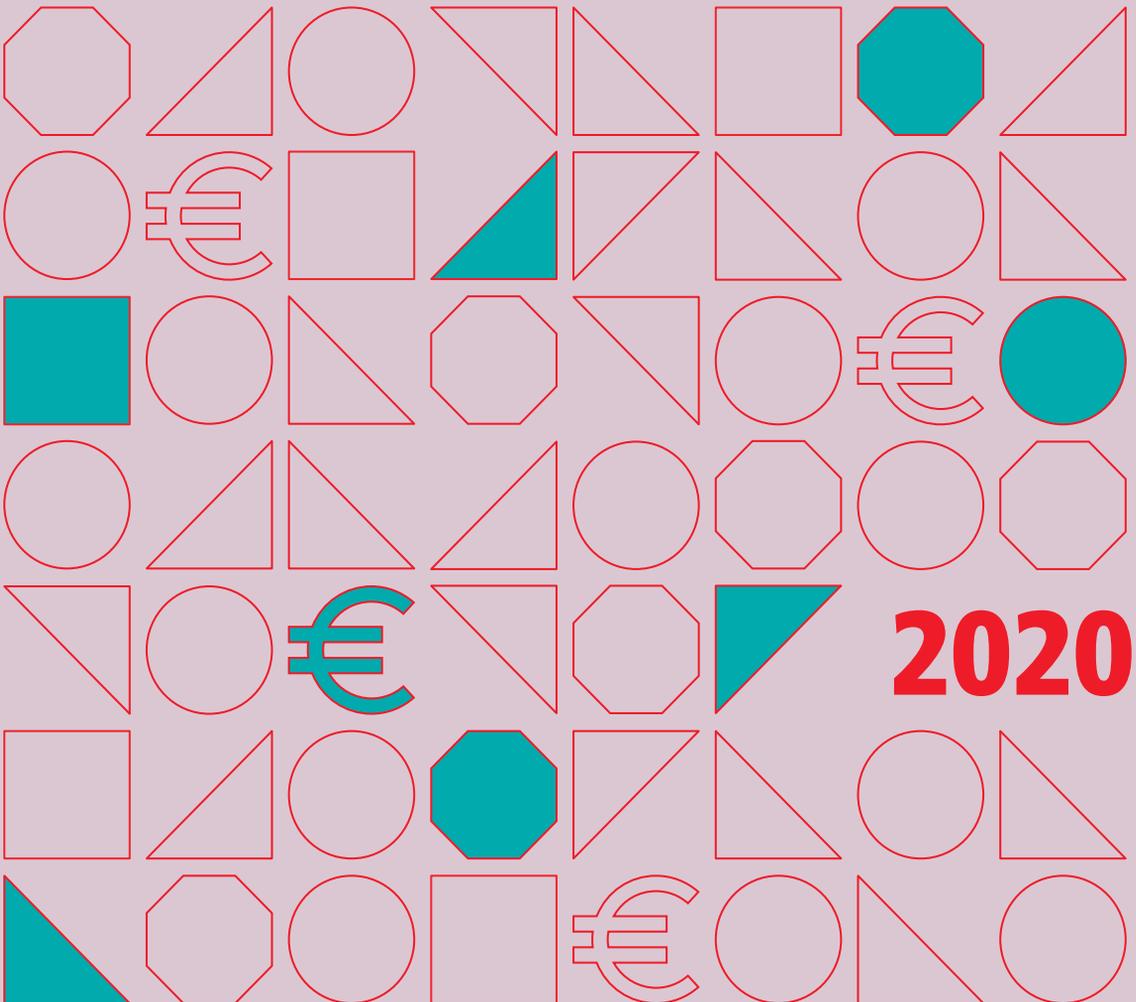


BESOLDUNGSREPORT



INHALT

Einleitung: Dynamik in der Besoldungspolitik.	
Die Einkommensentwicklung der BeamtInnen in Deutschland	3
Kapitel 1: Die Jahresbruttobesoldung 2020 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13	5
Kapitel 2: Die Jahresbruttobesoldung 2020 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit	12
Kapitel 3: Die prozentuale Entwicklung der Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2020	20
Anhang: Ergebnisse der Tarifrunden im öffentlichen Dienst ab 2013/2014	24
Glossar: Besoldungsgruppen	32
Veröffentlichungen der Abteilung: Weiterlesen!	33
Acht Gute Gründe Mitglied zu werden: Mitmachen!	34
Impressum	35

EINLEITUNG

Dynamik in der Besoldungspolitik

Die Einkommensentwicklung der BeamtInnen in Deutschland

Das Fazit des diesjährigen Besoldungsreports gleich zu Beginn:
In der aktuellen Besoldungspolitik liegt viel Dynamik.

Länder wie Berlin oder Rheinland-Pfalz, die jahrelang auf Kosten der eigenen BeamtInnen gespart haben, ergreifen Maßnahmen, um den Besoldungsrückstand zu anderen Dienstherren aufzuholen. Berlin möchte bis zum Jahr 2021 zum Besoldungsdurchschnitt der Länder aufschließen. Deshalb wurde die Besoldung zum 1. April 2019 um 4,3 Prozent erhöht und zum 1. Februar 2020 um 4,3 Prozent. Mittels Evaluierung soll die Höhe der für den 1. Januar 2021 anstehenden Steigerung ermittelt werden. Rheinland-Pfalz hatte bereits im Vorfeld der letzten Besoldungsrunde der Länder angekündigt, Maßnahmen umsetzen zu wollen, um im Vergleich der Endgrundgehälter von Bund und Ländern einen Platz im verdichteten Mittelfeld zu erreichen. Deshalb erhöhte der Gesetzgeber die Bezüge nicht nur entsprechend des Ergebnisses der Tarifverhandlungen, sondern zusätzlich zum 1. Juli 2019 sowie zum 1. Juli 2020 um jeweils 2,0 Prozent. Auch Brandenburg ging in der Besoldungsrunde 2019/2020/2021 einen eigenen Weg und erhöhte die Bezüge zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um 3,7 Prozent, und damit um 0,5 Prozentpunkte mehr als die Mehrheit der übrigen Dienstherren. Vor allem Berlin und Rheinland-Pfalz konnten mit diesen besoldungspolitischen Instrumenten ihre Position im deutschlandweiten Vergleich deutlich verbessern.

Andere Länder griffen in die Struktur ihrer Besoldungsordnungen ein, in dem sie ganze Besoldungsgruppen oder -stufen strichen. So fielen in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2020 die Besoldungsgruppen A2 und A3 weg. In Brandenburg und Niedersachsen fiel 2019 jeweils die Besoldungsgruppe A4 weg. Bayern wiederum strich zum 1. Januar 2020 jeweils die erste mit einem Wert besetzte Besoldungsstufe. Dadurch hat der Freistaat die Dienstherren bei Betrachtung der Eingangsbesoldung geradezu abgehängt.

Dynamisch ist nicht nur die Besoldungspolitik der Gesetzgeber, sondern auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Besoldung.

Vor allem Berlin und Rheinland-Pfalz konnten mit besoldungspolitischen Instrumenten ihre Position im deutschlandweiten Vergleich deutlich verbessern.

Im Besoldungsreport 2019 haben wir die Frage aufgeworfen, welchen Weg das Bundesverfassungsgericht zur Ermittlung der absoluten Untergrenze der Besoldung wählt. Jetzt ist diese Frage beantwortet. Im Zuge der Überprüfung der Besoldungsvorschriften des Landes Berlin konkretisierte das Gericht seine Maßgabe, dass die Höhe der Besoldung der niedrigsten Besoldungsgruppe (Eingangsamts) mindestens 15 Prozent über dem Grundsicherungsniveau liegen muss.¹ Das Bundesverfassungsgericht geht bei der Berechnung des Grundsicherungsniveaus davon aus, dass – beispielsweise bei Miet- und Heizkosten – die tatsächlichen Bedürfnisse und nicht nur Pauschalierungen zu Grunde gelegt werden müssen. Das Gericht hat also die verfassungsrechtlichen Maßstäbe früherer Rechtsprechung angesichts der Veränderungen im Sozialrecht angepasst. Auch in seiner Entscheidung zur Alimentation von RichterInnen mit drei und mehr Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen wendet das Gericht seine konkretisierten Maßstäbe bezüglich des Existenzminimums an.² Zugleich stellt es klar, dass die Gesetzgeber hinsichtlich der Wahl des Instruments, mit welchem dem Alimentationsprinzip genüge getan werden soll, absolut frei seien.

Der Wettbewerb um qualifiziertes (Nachwuchs-)personal sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts brachten zuletzt also deutlich Bewegung in die Besoldungspolitik der 17 Dienstherren. Abzuwarten bleibt, wie sich die Corona-Pandemie auf diese auswirkt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften EVG, GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di setzen sich für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Einkommen für ALLE Beschäftigten im öffentlichen Dienst³ ein. Sie machen sich für gute Tarifabschlüsse⁴ und deren zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die BeamtInnen stark.

Der jährlich erscheinende DGB Besoldungsreport⁵ stellt die Auswirkungen der Besoldungspolitik von

Bund und Ländern anhand der Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13, einer ledigen und kinderlosen Beamtin bzw. eines ledigen und kinderlosen Beamten dar. Er veranschaulicht, welche Wege die 17 Besoldungsgesetzgeber seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 beschritten haben und wie die einseitig ausgeübte Gesetzgebungskompetenz zu einem Auseinanderdriften der Besoldungslandschaft geführt hat. Gleiche Tätigkeit bedeutet schon lange nicht mehr gleiche Besoldung.

Diese Entwicklung und die aktuelle Rechtsprechung bestärken den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihrer Auffassung:

Vereinbarungen auf Augenhöhe zwischen DGB und den Gesetzgebern sind der bessere Weg!

-
- 1 | BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18
 - 2 | BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 6/17 u.a.
 - 3 | 4,88 Millionen Beschäftigte, darunter rund 3,0 Millionen ArbeitnehmerInnen und 1,87 Millionen BeamtInnen, RichterInnen und SoldatInnen (destatis 2019)
 - 4 | Verhandelt wird der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (Tdl) (ohne Hessen) sowie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) mit dem Land Hessen.
 - 5 | Er liefert keine eurogenaue einzelfallbezogene Bezügeberechnung.

KAPITEL 1

Die Jahresbruttobesoldung 2020 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13

Die diesjährigen Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen standen ganz unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Lange vor dem Auftakt der Gespräche war den Beteiligten klar, dass ihnen eine schwierige Auseinandersetzung bevorsteht.

Am 25. Oktober 2020 haben sich die Gewerkschaften mit dem Bund und der VKA dennoch auf ein Tarifergebnis einigen können. Die zentralen Punkte sind:

- zum 1. April 2021 eine Erhöhung um 1,4 Prozent, mindestens um 50 Euro
- zum 1. April 2022 eine Erhöhung um 1,8 Prozent
- eine einmalige Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020:
 - 600 Euro für die Beschäftigten in EG 1 bis EG 8
 - 400 Euro für die Beschäftigten in EG 9a bis EG 12
 - 300 Euro für die Beschäftigten in EG 13 bis EG 15

Die Laufzeit beträgt 28 Monate.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes erwarten, dass auch die Bezüge der BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen des Bundes entsprechend des Gesamtvolumens der Tarifeinigung zeit- und wirkungsgleich angepasst werden. Der aktuelle Stand der Jahresbruttobesoldung in Bund und Ländern wird im vorliegenden Besoldungsreport grafisch aufbereitet. Die Abbildungen 1 bis 6 veranschaulichen die Höhe der Jahresbruttobesoldungen 2020 in der Eingangs- und Endstufe der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13. Berechnungsgrundlage sind die Besoldungsgesetze im Kalenderjahr 2020. Der Report zeigt auf, wie sich die Situation in diesem Jahr darstellt, wenn der Bund der Forderung von DGB und Gewerkschaften, die Besoldung entsprechend des Tarifergebnisses anzupassen, nicht folgt.

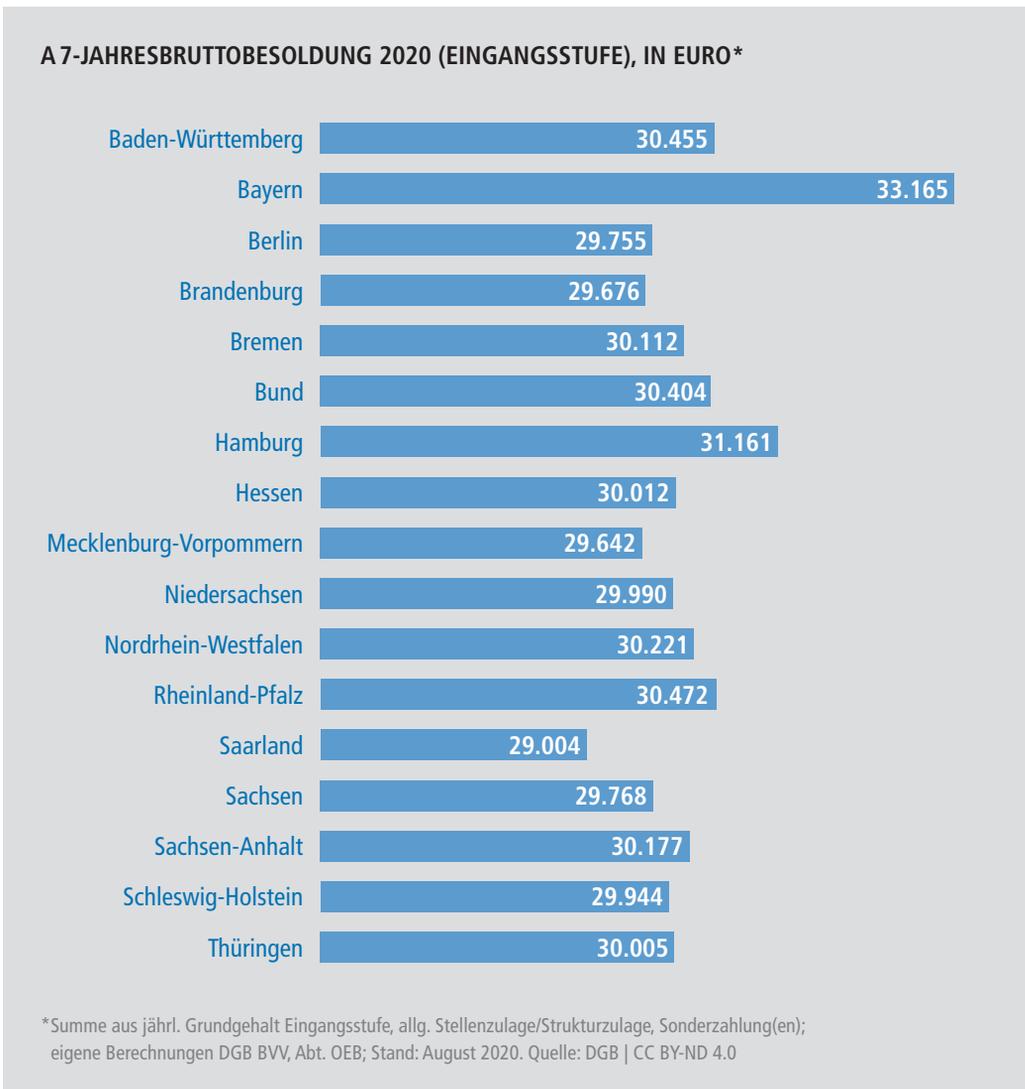
Besoldungsgruppe A7

EINGANGSSTUFE

Betrachtet man die Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A7, so steht das Saarland mit 29.004 Euro an letzter Position und wurde damit von Niedersachsen überholt. Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung beträgt derzeit 30.233 Euro. Das

Saarland hat dazu einen Rückstand von 4,1 Prozent und von 12,6 Prozent zum Spitzenreiter Bayern, das seine BeamtInnen in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A7 mit einer Jahresbruttobesoldung von 33.165 Euro aktuell am höchsten besoldet. Bayern baut durch die Streichung der jeweils ersten

Abbildung 1



mit einem Wert besetzten Stufe in allen Besoldungsgruppen seine Führungsposition weiter aus.

ENDSTUFE

Die durchschnittliche Jahresbruttobesoldung der Besoldungsgruppe A 7 für das Jahr 2020 beträgt in der Endstufe 37.709 Euro. Bayern steht mit 39.414 Euro an vorderster Stelle. Das Saarland besoldet seine BeamtInnen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 deutschlandweit am niedrigsten und übernimmt

damit von Berlin die rote Laterne. Das kleinste Bundesland unter den Flächenländern liegt mit 36.342 Euro rund 1.367 Euro bzw. 3,6 Prozent hinter der durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung 2020 zurück. Die Besoldungslücke zwischen dem Saarland und Bayern beträgt 7,8 Prozent.

Abbildung 2

A 7 JAHRESBRUTTOBESOLDUNG 2020 (ENDSTUFE), IN EURO*



*Summe aus jährl. Grundgehalt Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: August 2020. Quelle: DGB | CC BY-ND 4.0

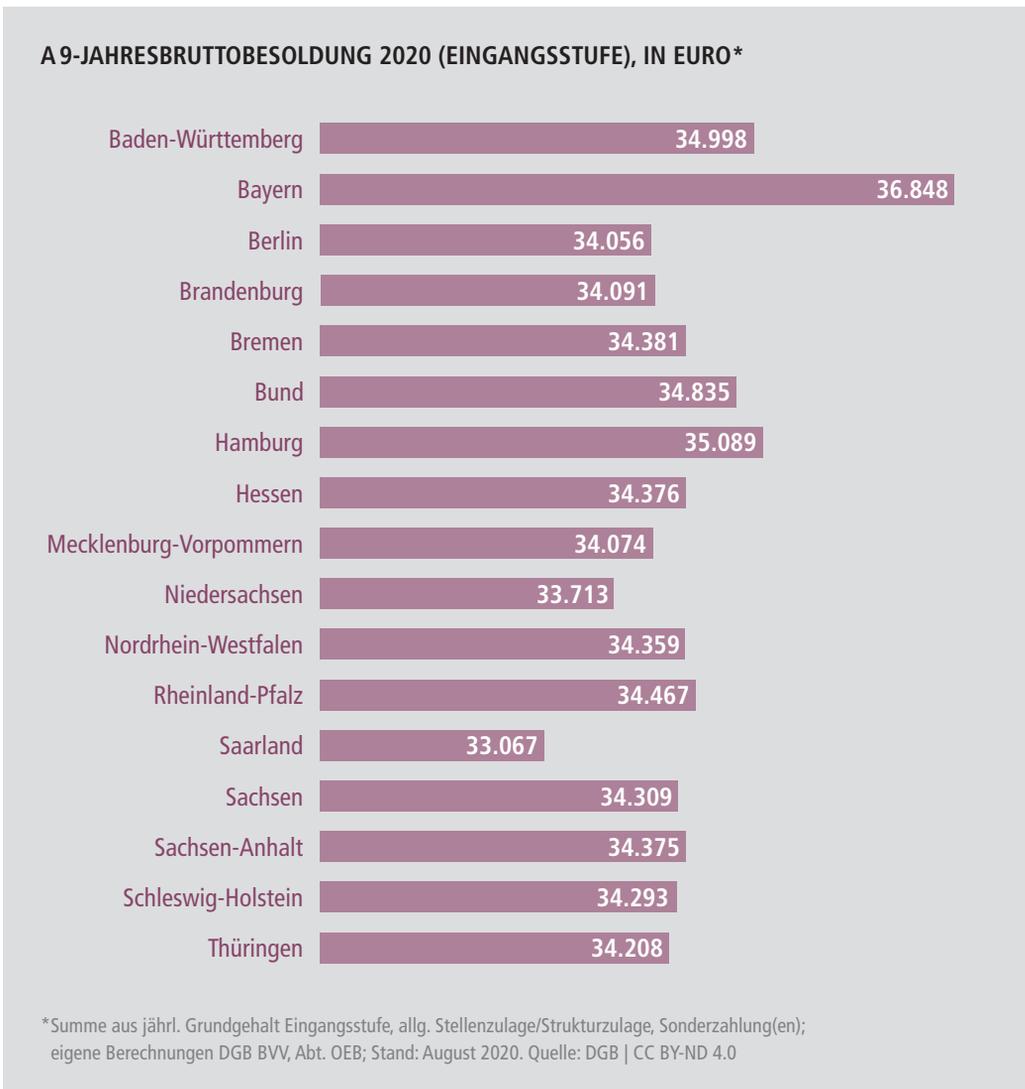
Besoldungsgruppe A 9

EINGANGSSTUFE

Bayern kommt mit 36.848 Euro der 1. Rang zu. Der Freistaat überholt damit den 2019 noch führenden Bund. Und auch beim Schlusslicht gab es einen Wechsel. Das Saarland löst mit einer Jahresbrutobesoldung von 33.067 Euro auch bei der Besol-

dungsgruppe A 9 Niedersachsen ab. Die betroffenen BeamtInnen erhalten 1.376 Euro bzw. 4,0 Prozent weniger als der bundesweite Durchschnitt (34.443 Euro). Der Abstand zur Besoldung in Bayern beträgt 3.781 Euro bzw. 10,3 Prozent. Beachtlich ist der Aufstieg des Landes Rheinland-Pfalz. In 2019 befand

Abbildung 3



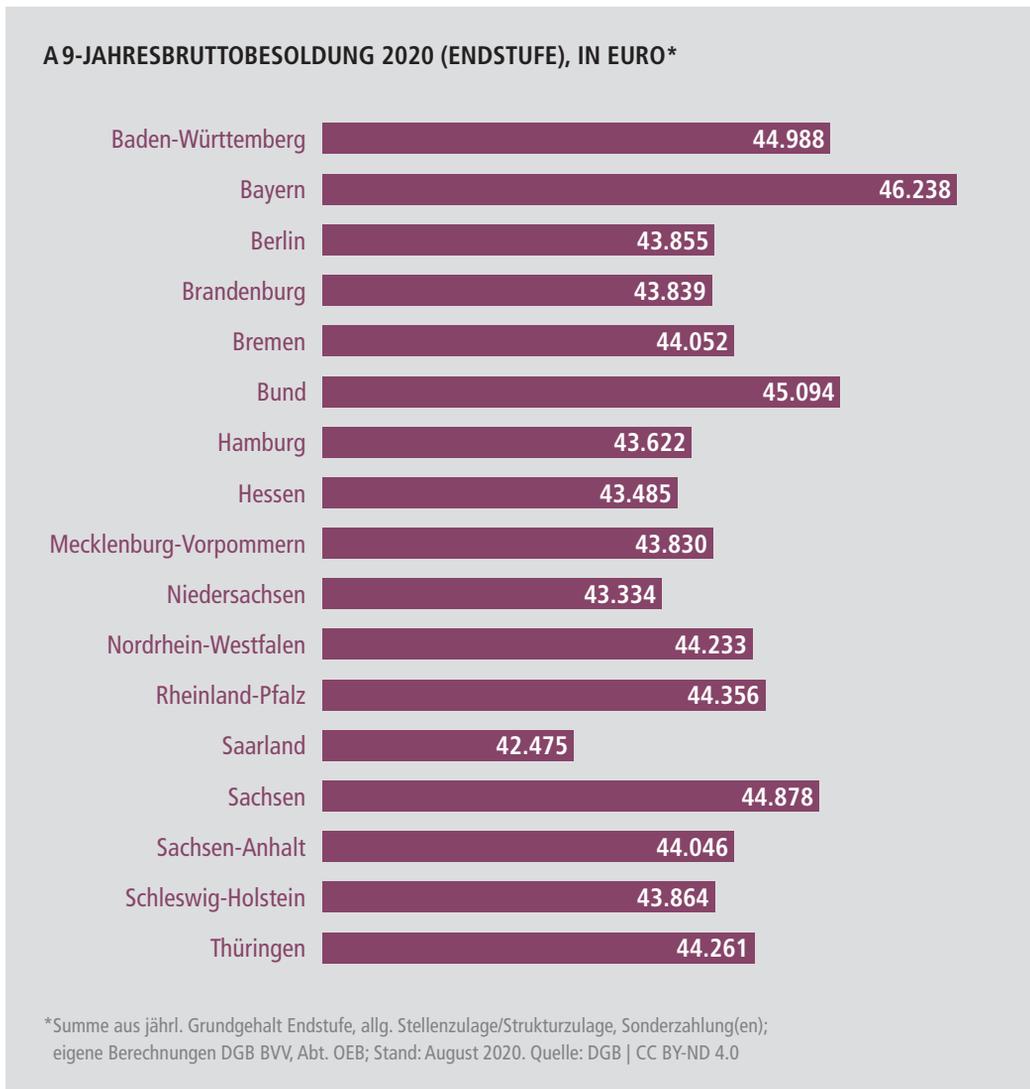
es sich auf dem vorletzten Platz. Auf Grund seiner engagierten Besoldungspolitik ist es mit einer Jahresbruttobesoldung von 34.467 Euro nun auf den fünften Platz geklettert.

ENDSTUFE

In der Endstufe der Besoldungsgruppe A9 liegt das Saarland mit einer Jahresbruttobesoldung von 42.475 Euro weiterhin auf dem hintersten Rang und weist zur durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung

von 44.144 Euro eine Lücke von 3,8 Prozent auf. Die Differenz zwischen dem Saarland und dem aktuellen Spitzenreiter Bayern mit einer Jahresbruttobesoldung von 46.238 Euro beträgt 3.763 Euro bzw. 8,1 Prozent. Damit überholt Bayern im Vergleich zum Vorjahr auch in der Endstufe den Bund. In der Endstufe macht sich zudem der Aufholprozess von Rheinland-Pfalz bemerkbar. Vom vorletzten Platz ist es mit einer Jahresbruttobesoldung von 44.356 Euro auf den fünften Platz aufgestiegen.

Abbildung 4



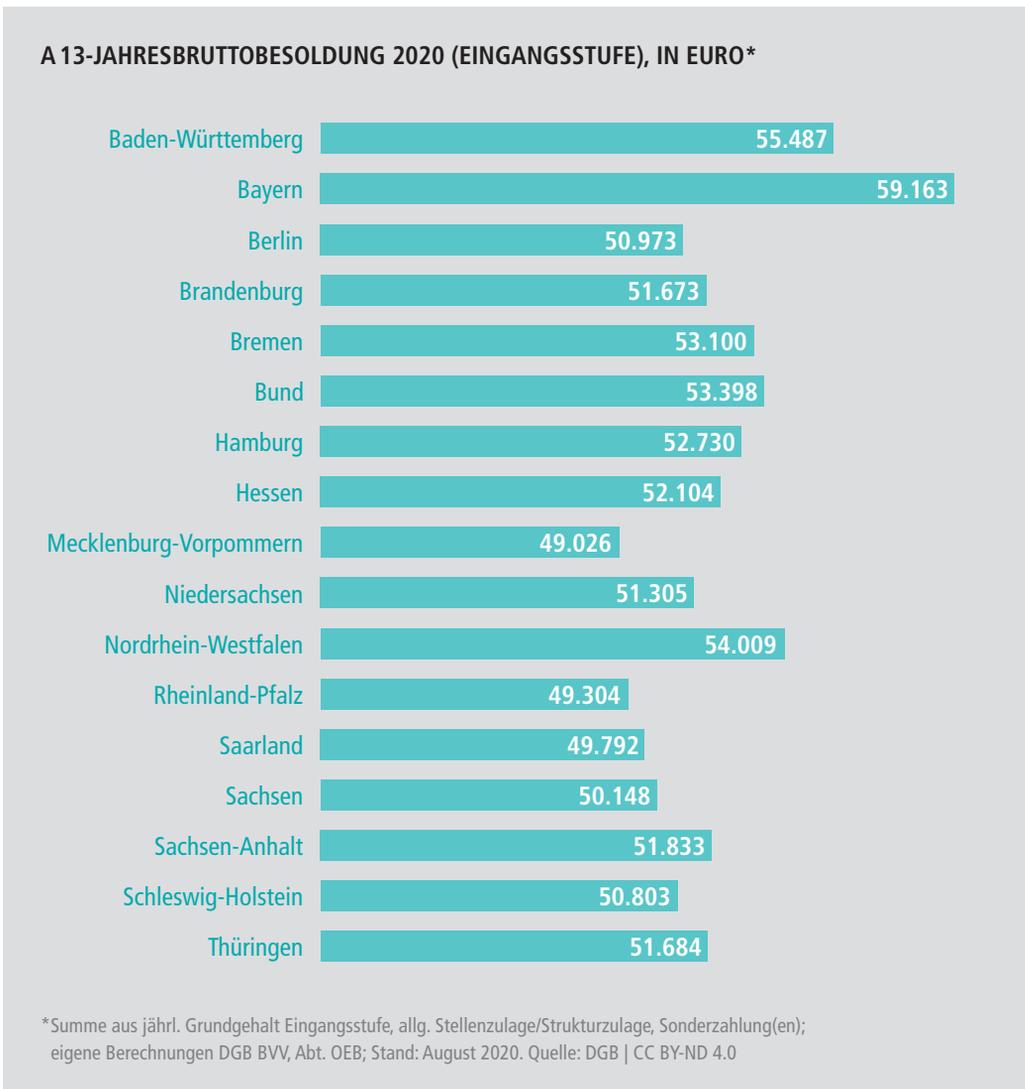
Besoldungsgruppe A 13

EINGANGSSTUFE

Mit einer Jahresbruttobesoldung von 49.026 Euro in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 13 liegt Mecklenburg-Vorpommern 2020 auf dem letzten Platz und löst damit Rheinland-Pfalz ab. Ausschlaggebend dafür dürften die zusätzlichen Besoldungs-

anpassungen von jeweils 2,0 Prozent zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 in Rheinland-Pfalz sein. Die durchschnittliche Besoldung beträgt 52.149 Euro. Mecklenburg-Vorpommern liegt 3.123 Euro bzw. 6,0 Prozent dahinter zurück. Der Abstand zwischen Spitzenreiter Bayern (59.163 Euro) und dem

Abbildung 5



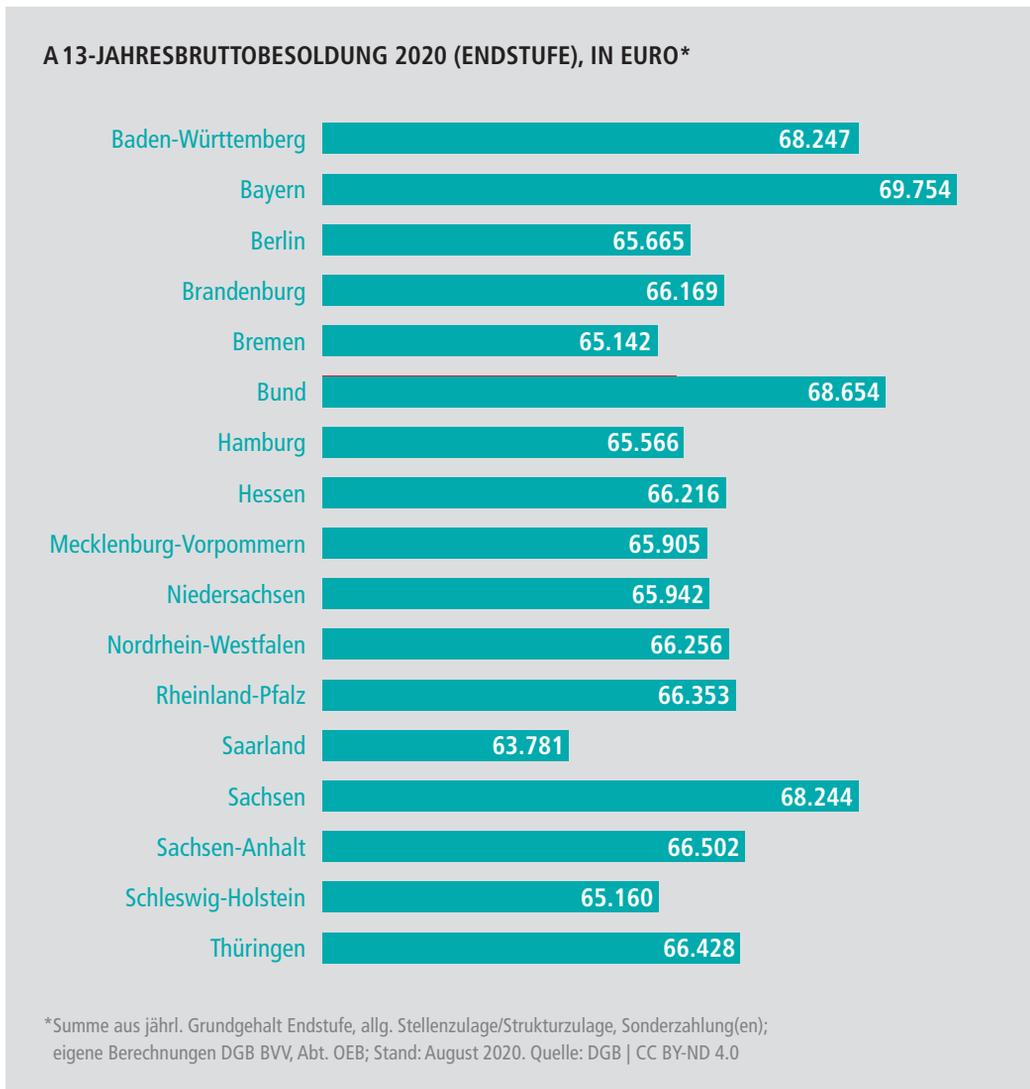
letztplatzierten Mecklenburg-Vorpommern ist mit 10.137 Euro bzw. 17,1 Prozent weiterhin der höchste, der sich im Report darstellt.

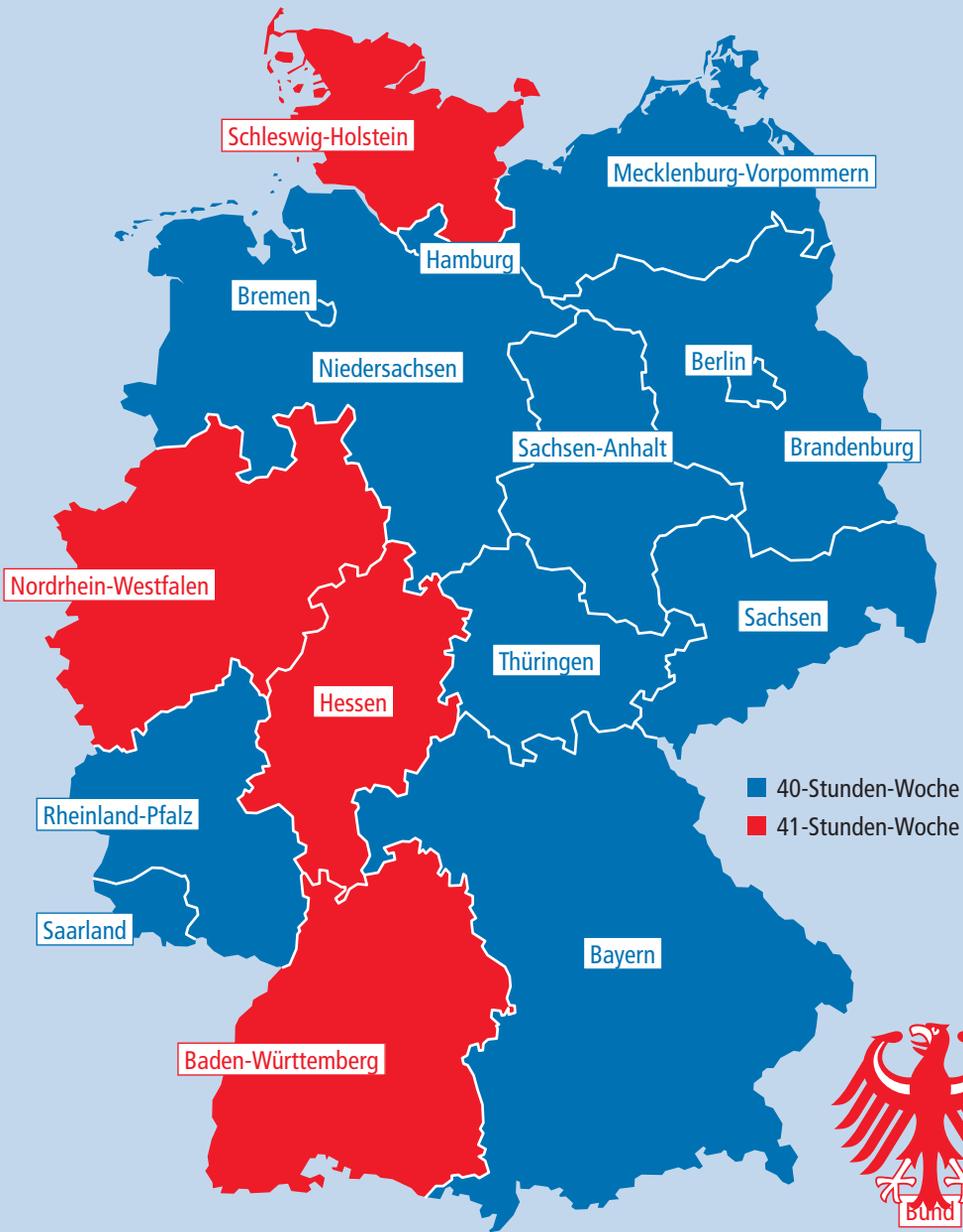
ENDSTUFE

Neues Schlusslicht in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13 ist mit 63.781 Euro das Saarland. Damit weist es eine Lücke von 2.689 Euro bzw. von 4,1 Prozent zur durchschnittlichen Jahresbruttobesoldung von 66.470 Euro auf. Das Land zahlt seinen

BeamtInnen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 13 jährlich 5.970 Euro weniger als vergleichbare BeamtInnen in Bayern (69.751 Euro) erhalten. Das ist eine Differenz von 8,6 Prozent.

Abbildung 6





KAPITEL 2

Die Jahresbruttobesoldung 2020 der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 unter Berücksichtigung der Arbeitszeit

40 Stunden beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit für die Mehrheit der BeamtInnen. Fünf der 17 Dienstherrn schreiben allerdings eine höhere Wochenarbeitszeit vor.

So muss die Beamtenschaft beim Bund, in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein 41 Stunden pro Woche Dienst leisten. Um die in den Abbildungen 1 bis 6 aufgeführten Besoldungssituationen bei den einzelnen Dienstherrn besser vergleichen zu können, bietet sich die Berücksichtigung der jeweils geltenden Wochenarbeitszeit an. Ausgehend von der Annahme, dass auch bei den genannten fünf Dienstherrn die Wochenarbeitszeit 40 Stunden betragen würde, hat dies folgerichtig eine der reduzierten Arbeitszeit entsprechende Verminderung der dort gezahlten Bezüge zur Folge.

Eine zentrale Forderung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften EVG, GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di ist eine beschäftigtenfreundliche Arbeitszeitgestaltung im öffentlichen Dienst. Der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind mit einer 41-Stunden-Woche nicht zu verwirklichen. Eine Rücknahme der erhöhten Arbeitszeit im Bund und in den betreffenden Ländern ist schon lange überfällig.

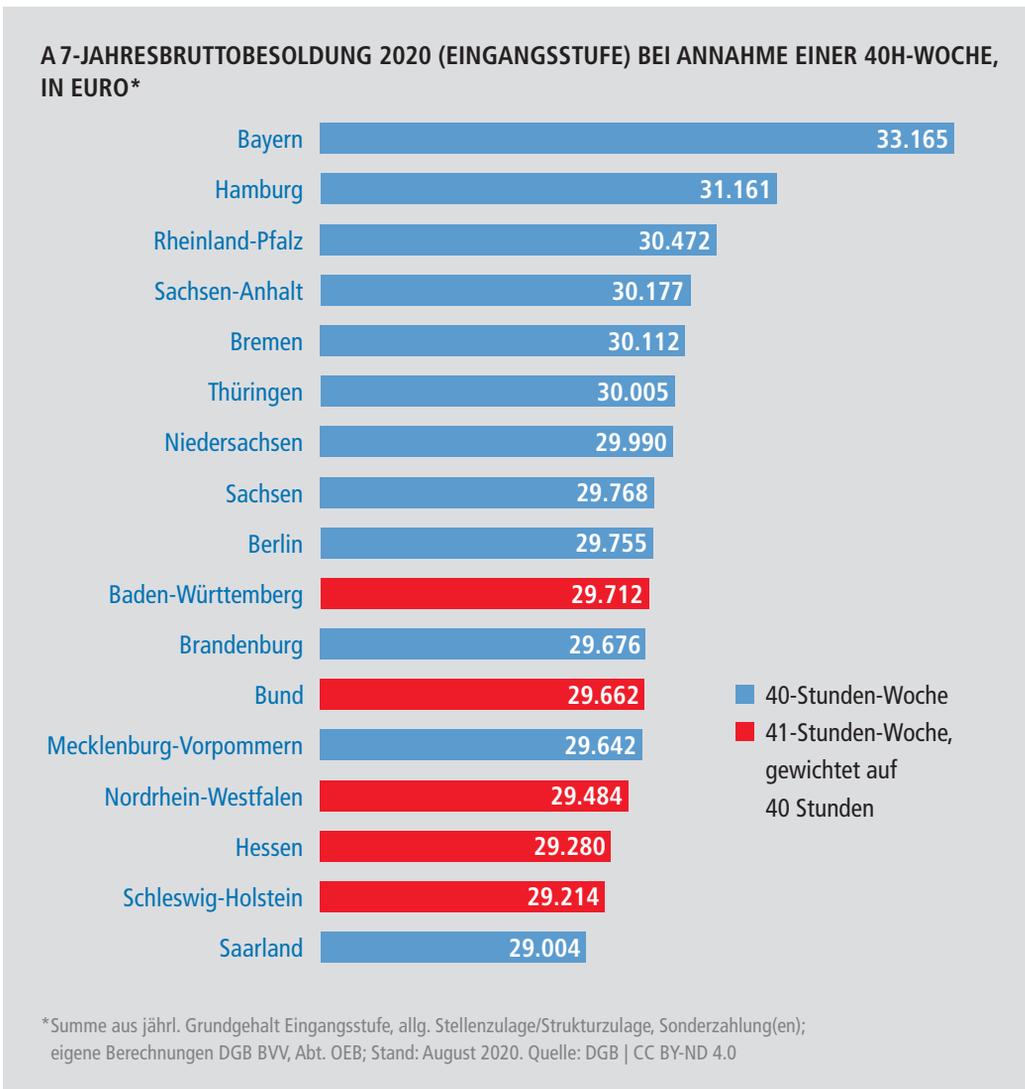
Besoldungsgruppe A7

EINGANGSSTUFE

In der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A7 ändert die Arbeitszeitgewichtung nichts an der Schlusslichtposition des Saarlandes. An zweit-, dritt- und viertletzter Stelle sind hingegen Veränderungen zu verzeichnen. Dort finden sich Schleswig-Holstein

(von 29.944 Euro auf 29.214 Euro), Hessen (von 30.012 Euro auf 29.280 Euro) und Nordrhein-Westfalen (von 30.221 Euro auf 29.484 Euro) wieder, die ohne Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit im Mittelfeld liegen. Niedersachsen, das 2019 den letzten Platz innehatte, rutscht auf Platz sieben vor.

Abbildung 7

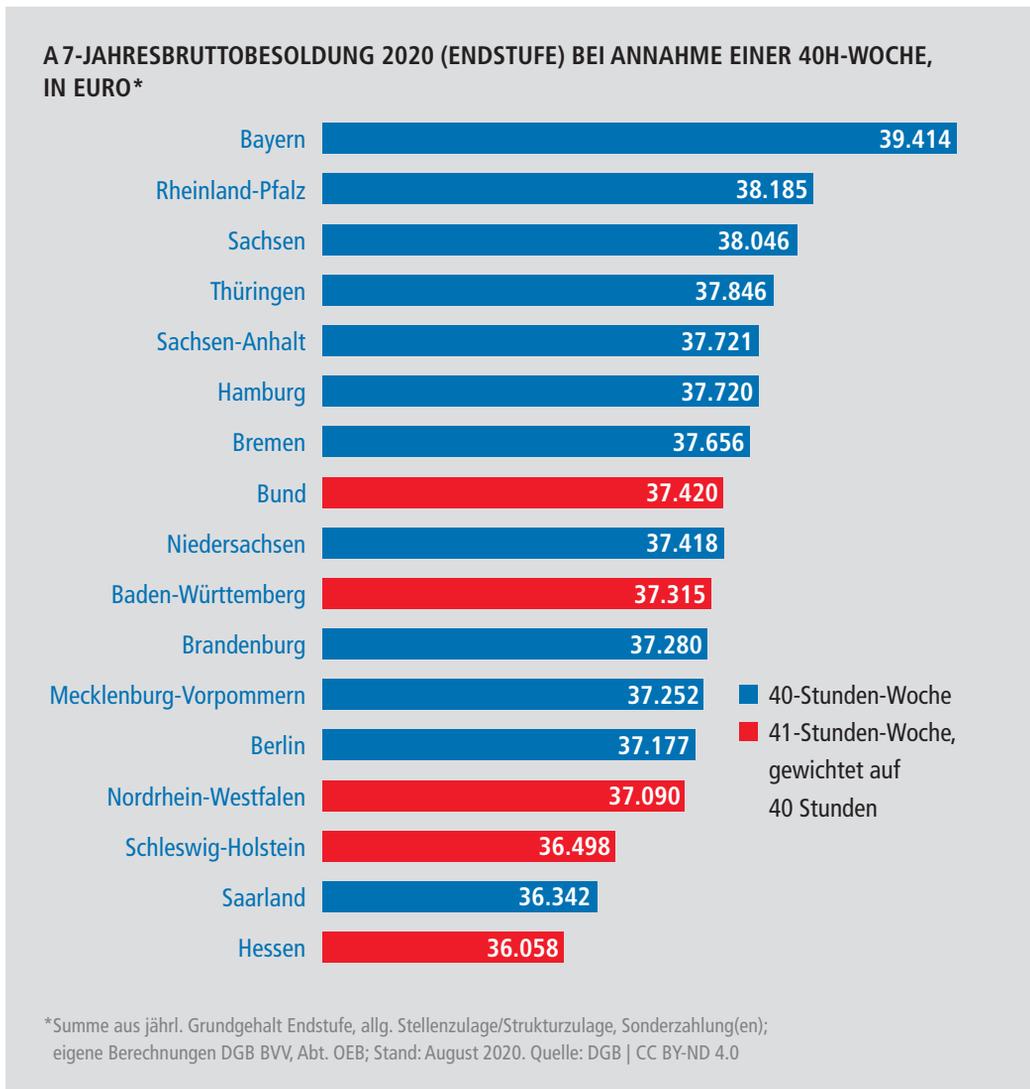


ENDSTUFE

In der Endstufe der Besoldungsgruppe A 7 landen bei einer Arbeitszeitgewichtung mit Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen drei Länder auf den hinteren Plätzen, die sonst im Mittelfeld liegen. Das Saarland verbessert sich bei einer Gewich-

tung auf Grund der Schlusslichtposition Hessens (von 36.959 Euro auf 36.058 Euro) vom letzten auf den vorletzten Platz. Hessen nahm auch 2019 den letzten Platz ein.

Abbildung 8



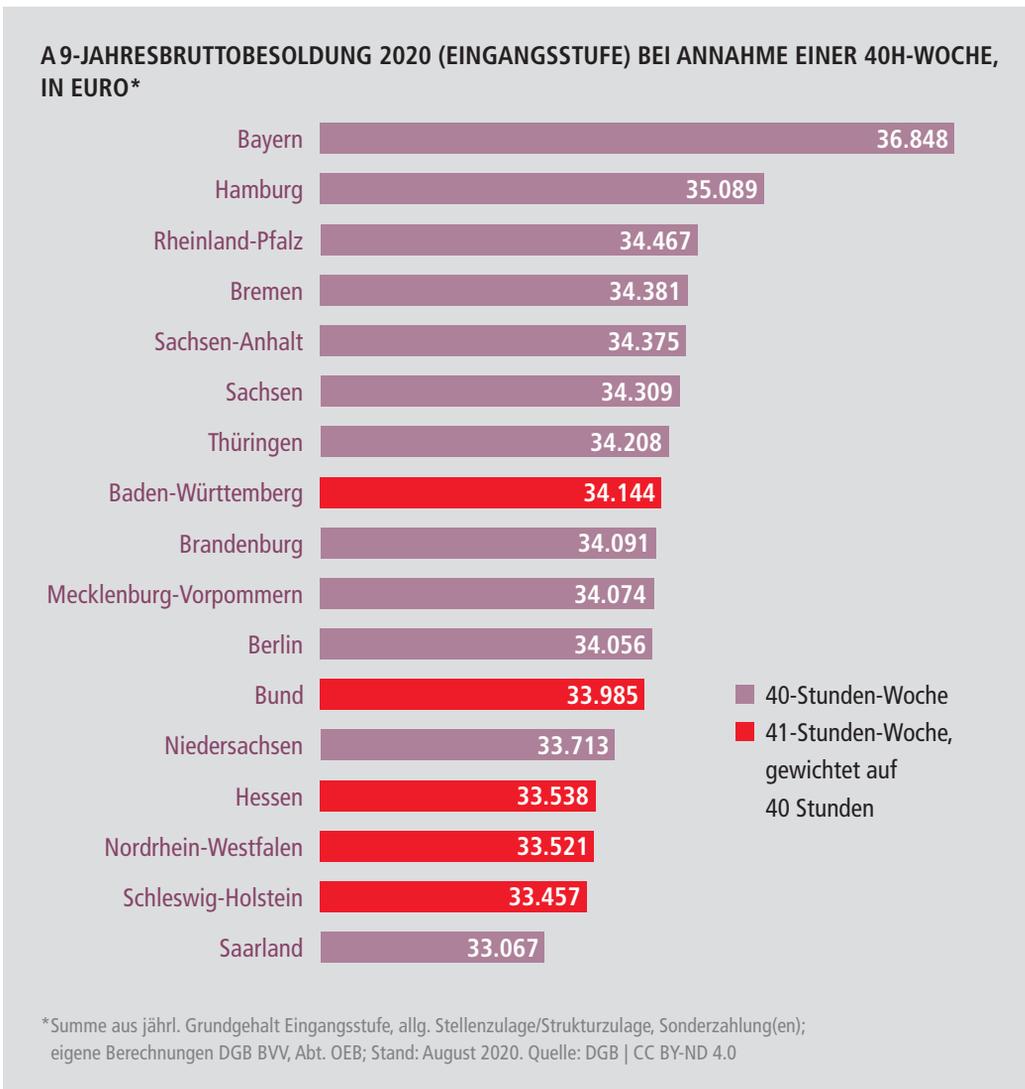
Besoldungsgruppe A 9

EINGANGSSTUFE

Die rote Laterne geht in der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 9 mit einer Jahresbruttobesoldung von 33.067 Euro an das Saarland – wie auch bei der Datenaufbereitung ohne Arbeitszeitgewichtung. Mit Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen

und Hessen rutschen drei Länder mit einer 41-Stunden-Woche auf die Plätze 16, 15 und 14 und unter eine Jahresbruttobesoldung von 34.000 Euro.

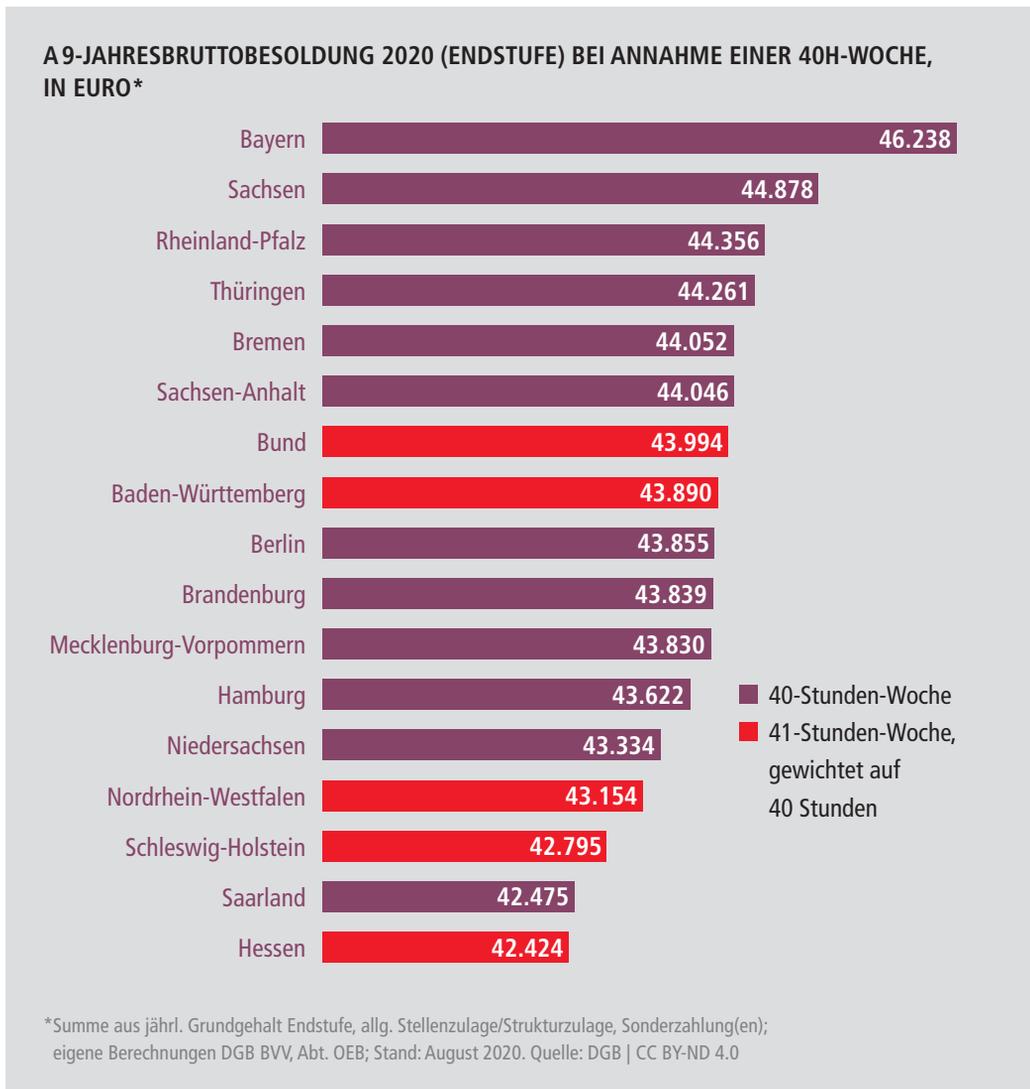
Abbildung 9



ENDSTUFE

Die hinteren Plätze des Rankings belegen in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9 die Länder Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Damit sind drei Länder mit einer 41-Stunden-Woche am Ende des Rankings vertreten.

Abbildung 10



Besoldungsgruppe A 13

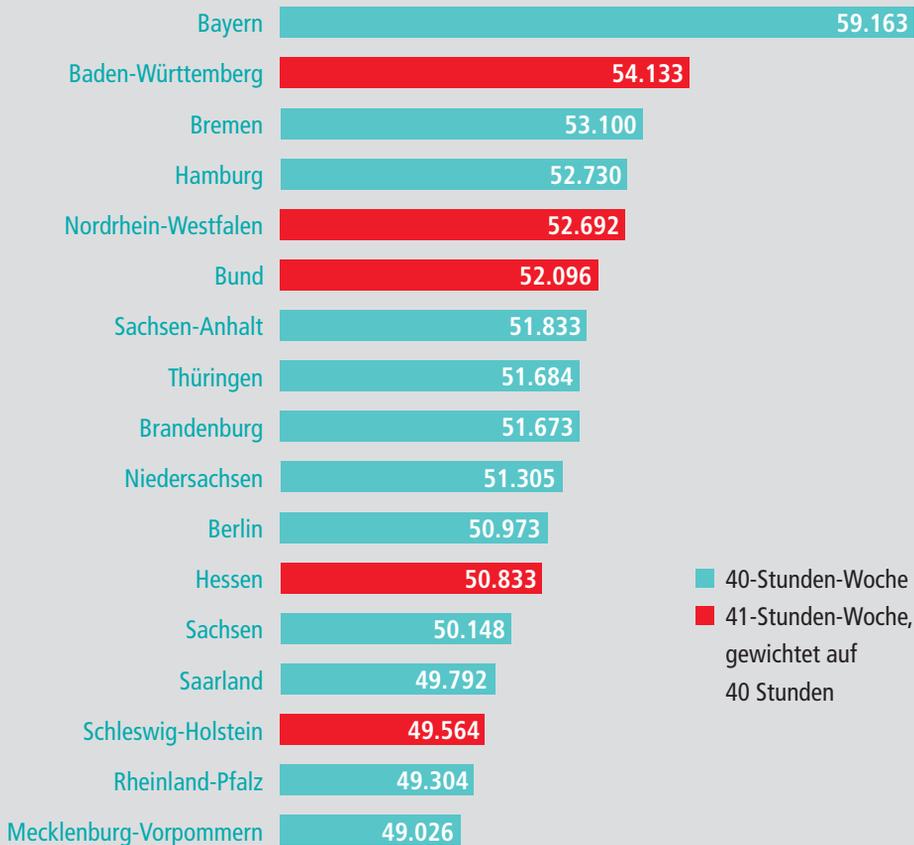
EINGANGSSTUFE

In der Eingangsstufe der Besoldungsgruppe A 13 fällt auf, dass die Arbeitszeitgewichtung die Dienstherren mit einer 41-Stunden-Woche nicht so sehr abrutschen lassen wie in A 7 und A 9. So verbleibt Baden-Württemberg auf Rang zwei, wo es auch

ohne Berücksichtigung der Arbeitszeit steht. Mit Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz befinden sich zwei Länder mit einer 40-Stunden-Woche auf den letzten beiden Plätzen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sie lediglich die Positionen getauscht.

Abbildung 11

A 13-JAHRESBRUTTOBESOLDUNG 2020 (EINGANGSSTUFE) BEI ANNAHME EINER 40H-WOCHE, IN EURO*



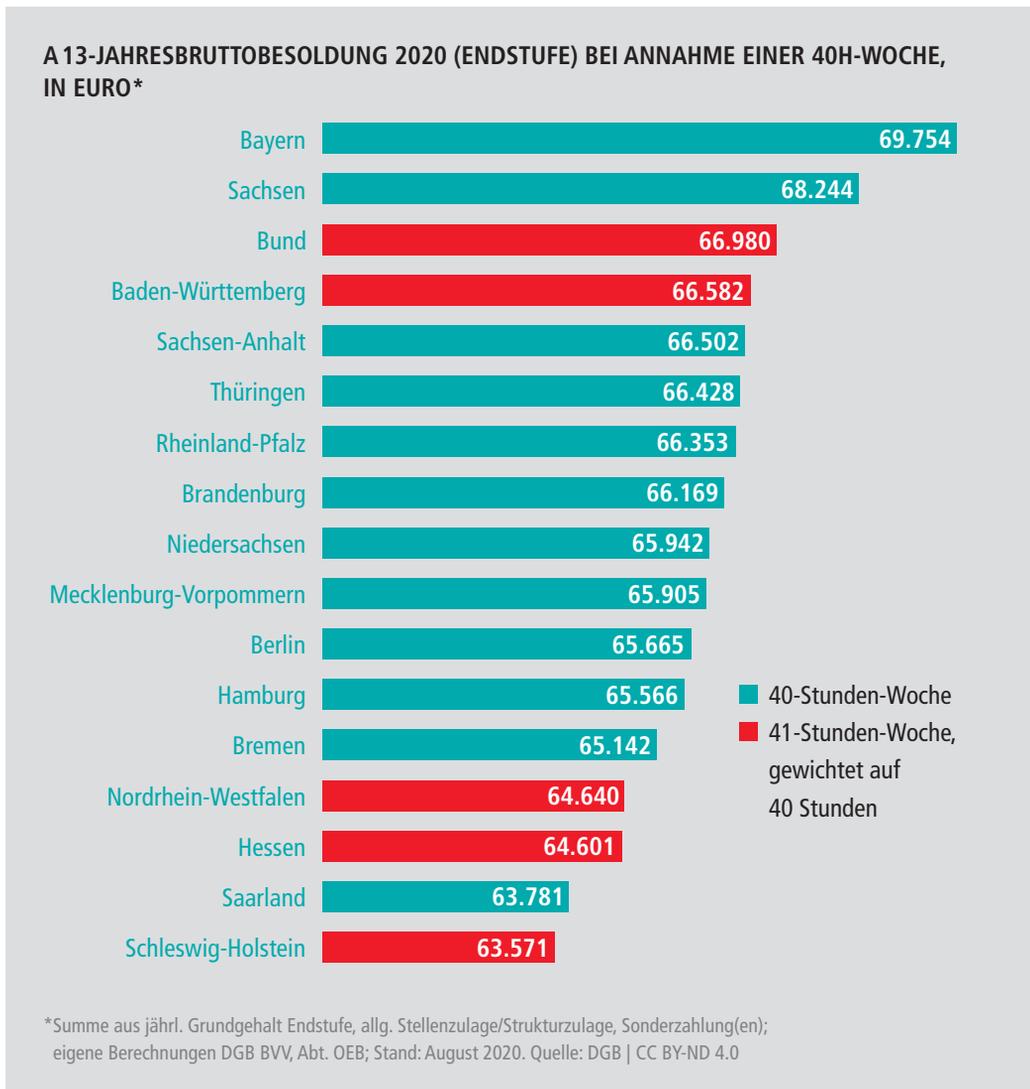
*Summe aus jährl. Grundgehalt Eingangsstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, Sonderzahlung(en); eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB; Stand: August 2020. Quelle: DGB | CC BY-ND 4.0

ENDSTUFE

Auf den vier hinteren Plätzen finden sich drei Länder mit einer 41-Stunden-Woche wieder. Wie in 2019 bildet Schleswig-Holstein das Schlusslicht. Beachtlich ist der Aufstieg von Rheinland-Pfalz. Während es im vergangenen Jahr auf dem vorletzten Platz

lag, ist es in die obere Hälfte vorgerückt. 2019 stand der Bund trotz 41-Stunden-Woche auf dem 1. Rang und befindet sich jetzt auf Platz drei.

Abbildung 12



Die prozentuale Entwicklung der Jahresbruttobesoldung von 2008 bis 2020

Seit der Föderalismusreform I 2006 können die Landesgesetzgeber die Besoldung und Versorgung ihrer BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen eigenständig regeln. Während bis zu diesem Zeitpunkt lediglich eine gemeinsame Besoldungsrunde für Bund, Länder und Kommunen stattfand, entscheiden seitdem Bundes- und Landesgesetzgeber unabhängig voneinander über die Erhöhungen der Bezüge ihrer beamteten Beschäftigten.

Der überwiegende Teil der Landesgesetzgeber hat erstmalig 2008 die Besoldung ihrer BeamtInnen angepasst. Lediglich Bayern, das bereits zum Oktober 2007 seine wiedergewonnene Gesetzgebungskompetenz nutzte, und das Saarland, welches erst 2009 davon Gebrauch machte, wichen davon ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklungen in den Endstufen der Besoldungsgruppen A 7, A 9 und A 13 von 2008 bis zum Jahr 2020. Auffällig dabei ist der starke prozentuale Anstieg insbesondere in den fünf neuen Bundesländern. Berücksichtigt man jedoch die Tatsache, dass in diesen früher nach der sogenannten Ost-Tabelle besoldet wurde, erklärt sich das Bild. In Brandenburg, Mecklenburg-Vor-

pommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde ab 2008 schrittweise eine Angleichung an das Westniveau um insgesamt 8,1 Prozentpunkte vorgenommen, die zur Bereinigung der Darstellung abgezogen wurden.

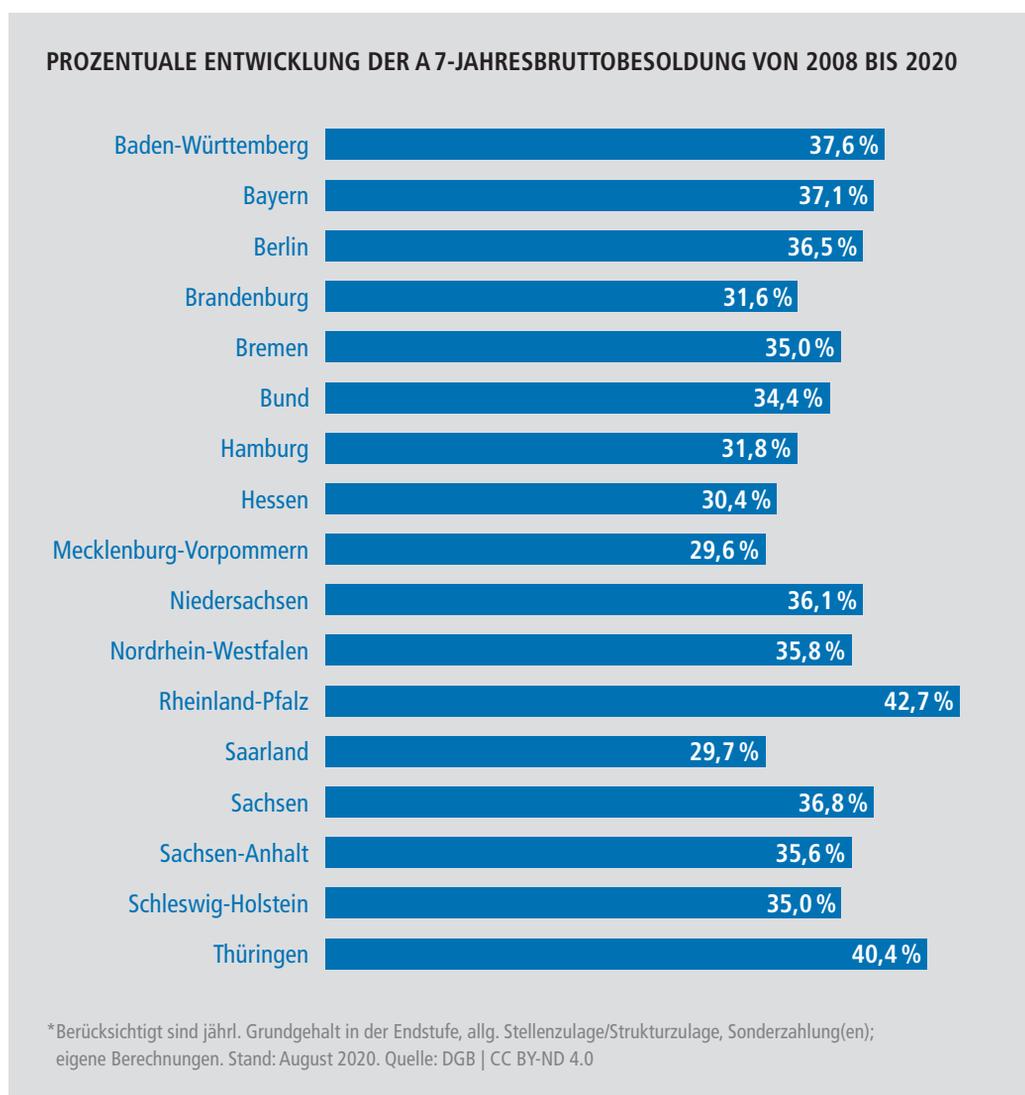
Nicht abgebildet werden aufgrund des gewählten Betrachtungszeitraums die bei der überwiegenden Zahl der Dienstherren vor 2008 vorgenommenen Streichungen bzw. Kürzungen der Sonderzahlungen, die sich – in einem nicht unerheblichen Maße – negativ auf die Besoldungsentwicklung ausgewirkt haben.

Besoldungsgruppe A7

Die durchschnittliche Erhöhung der Bezüge der Besoldungsgruppe A7 zwischen 2008 und 2020 beträgt 35,1 Prozent. Bei acht Dienstherren liegt die Besoldungsentwicklung in diesem Zeitraum unter dem Durchschnitt. Mecklenburg-Vorpommern hat mit 5,5 Prozentpunkten den größten Abstand zur

durchschnittlichen Erhöhung, gefolgt vom Saarland mit 5,4 Prozentpunkten sowie Hessen mit 4,7 Prozentpunkten. Rheinland-Pfalz sticht mit einer Erhöhung um 42,7 Prozent hervor. Hier machen sich die Aufholbemühungen mittels zusätzlicher Besoldungserhöhungen bemerkbar.

Abbildung 13

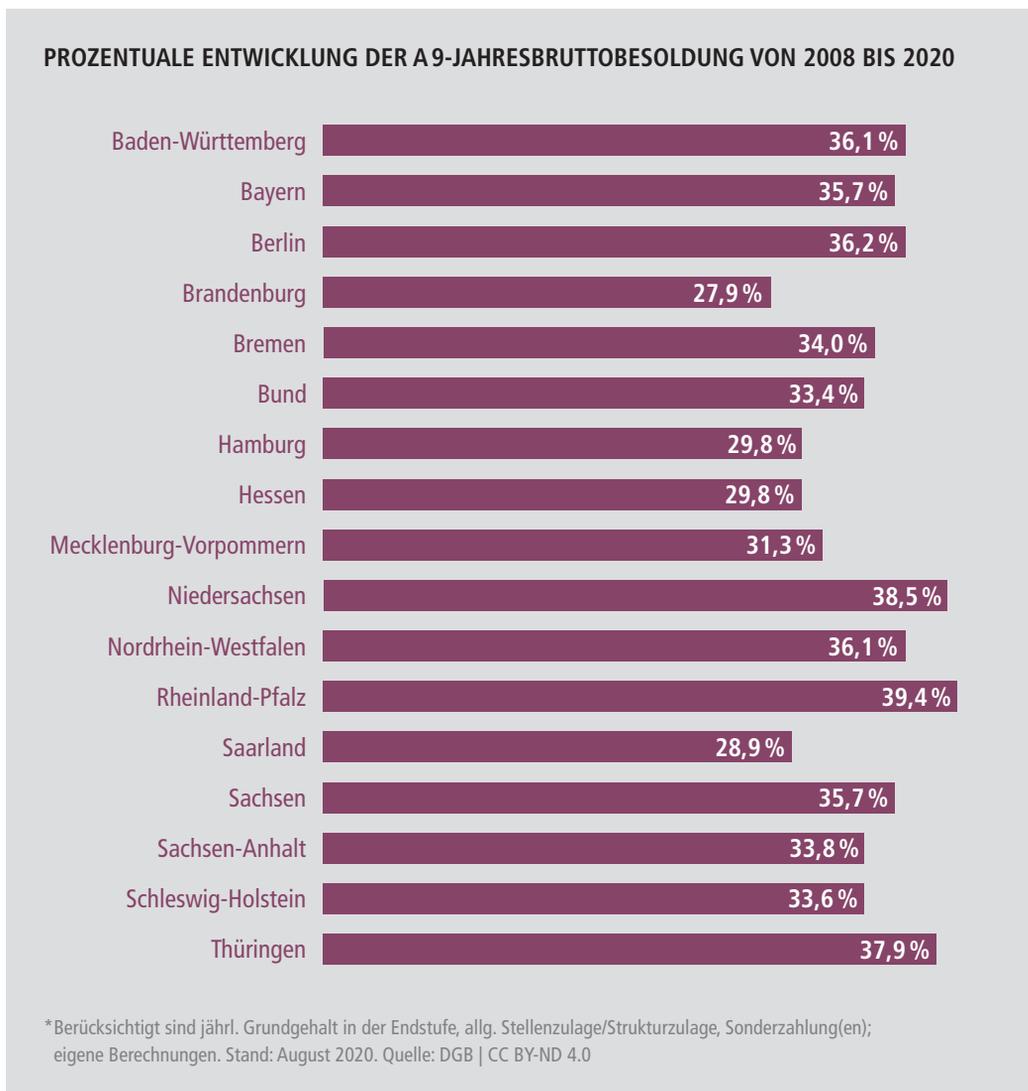


Besoldungsgruppe A 9

Um 34,0 Prozent wurde die Besoldung der Besoldungsgruppe A 9 zwischen 2008 und 2020 durchschnittlich angehoben. Acht Länder bleiben unter dem Durchschnitt, davon am deutlichsten Brandenburg mit 6,1 Prozentpunkten Differenz, gefolgt vom Saarland mit 5,1 Prozentpunkten Abstand sowie

Hamburg und Hessen mit jeweils 4,2 Prozentpunkten. Auch in der Endstufe der Besoldungsgruppe A 9 steht Rheinland-Pfalz mit einer prozentualen Erhöhung um 39,4 Prozent an der Spitze.

Abbildung 14



Besoldungsgruppe A 13

Der Anstieg der Bezüge der Besoldungsgruppe A 13 beträgt zwischen 2008 und 2020 durchschnittlich 34,1 Prozent. Acht Länder haben ihre Besoldung in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich angepasst, darunter Hamburg mit 6,2 Prozentpunkten weniger als der Durchschnitt, das Saarland mit 5,8 Prozent-

punkten und Hessen mit 5,2 Prozentpunkten. Rheinland-Pfalz steht hier zwar nicht an erster Stelle, verzeichnet aber im Vergleich zum Zeitraum 2008 bis 2019 mit einem Plus von 12,2 Prozentpunkten den stärksten Anstieg.

Abbildung 15



Anhang

TARIFRUNDE LÄNDER 2013/2014

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate, bis zum 31. Dezember 2014
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. Januar 2013: + 2,65 Prozent
 - 1. Januar 2014: + 2,95 Prozent
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Auszubildende erhalten eine Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - zum 1. Januar 2013 + 50 Euro und
 - zum 1. Januar 2014 + 2,95 Prozent, sowie 27 Tage Erholungsurlaub

BESOLDUNGSRUNDE LÄNDER UND KOMMUNEN 2013/2014

Baden-Württemberg: Die Bezüge der BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen wurden bis einschließlich Besoldungsgruppe A9 um 2,45 Prozent zum 1. Juli 2013 erhöht. Bis einschließlich A11 wurde die Erhöhung zum 1. Oktober 2013 und für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2014 vorgenommen. Der zweite Anhebungsschritt erfolgte wieder gestaffelt. Bis einschließlich A9 stiegen die Bezüge um 2,75 Prozent zum 1. Juli 2014, bis einschließlich A11 zum 1. Oktober 2014 und die für die übrigen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2015. In die Versorgungsrücklage wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte abgeführt. Allen BeamtInnen steht ein Anspruch auf 30 Tage und allen AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

Bayern: Der Tarifabschluss wurde zeit- und wirkungsgleich auf die bayerischen BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Zudem erhielten alle BeamtInnen 30 Tage Urlaub pro Jahr.

Berlin: Das Land ist seit 2013 wieder Mitglied der TdL. Das Tarifergebnis wurde jedoch nicht auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Die Bezüge wurden ab 1. August 2013 um 2,0 Prozent, 2014 um 3,0 Prozent und 2015 um 3,2 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) angehoben.

Brandenburg: Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,0 Prozent angehoben, allerdings vermindert um jeweils 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage. Zudem wurde 2013 das Weihnachtsgeld in Höhe von 250 Euro wieder eingeführt. Der Betrag wurde in die Besoldungstabelle eingebaut.

Bremen: Bei den BeamtInnen und VersorgungsempfängerInnen bis einschließlich A 10 stiegen die Bezüge zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent. Bei den Besoldungsgruppen A11 und A 12 betrug die Erhöhung zum 1. Juli 1,0 Prozent. Zudem beschloss die Bürgerschaft in Folge des Wegfalls der Praxisgebühr die Absenkung des Eigenbeitrags von 150 Euro auf 100 Euro.

Hamburg: Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Zudem erhielten alle Beamten 30 Tage Erholungsurlaub.

Mecklenburg-Vorpommern: Zum 1. Juli 2013 erhielten alle Besoldungsgruppen 2,0 Prozent sowie einen Sockelbetrag in Höhe von 25 Euro. Um jeweils weitere 2,0 Prozent wurden die Bezüge zum 1. Januar 2014 sowie 2015 angehoben. AnwärterInnen erhielten ebenfalls 2,0 Prozent 2014 und 2015 sowie 50 Euro in 2013.

Niedersachsen: Besoldung und Versorgung wurden zum 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent erhöht. Zum 1. Juni 2014 wurden die Bezüge um 2,95 Prozent angepasst. Allen BeamtInnen steht ein Anspruch auf

30 Tage Erholungsurlaub und den AnwärterInnen auf 27 Tage zu.

Nordrhein-Westfalen: Das ursprüngliche Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz wurde vom Verfassungsgericht des Landes für verfassungswidrig erklärt. Das Gesetz sah eine Staffelung dergestalt vor, dass das Tarifergebnis 1:1 bis einschl. Besoldungsgruppe A 10 übernommen wurde. Die Besoldungsgruppen A 11 sowie A 12 sollten 2013 und 2014 eine jährliche Erhöhung von 1,0 Prozent erhalten. Die übrigen BeamtInnen sollten eine Nullrunde hinnehmen. Bis A 10 blieb es bei der Übernahme. Für alle Besoldungsgruppen ab A 11 wurde für 2013 eine prozentuale Erhöhung um 1,5 Prozent und ein Festbetrag von 30 Euro pro Monat gewährt. Für 2014 betrug die Erhöhung für alle Besoldungsgruppen ab A 11 1,5 Prozent zuzüglich eines Festbetrags in Höhe von 40 Euro pro Monat. Die Anpassung erfolgte für beide Jahre für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 um vier Monate und für alle anderen Besoldungsgruppen ab A 13 um acht Monate zeitlich verzögert. In beiden Jahren wurden jeweils 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage abgezogen.

Rheinland-Pfalz: Die Landesregierung hielt an der jährlichen Erhöhung um 1,0 Prozent bis 2016 fest.

Saarland: Zum 1. September 2013 wurde eine Bezügerhöhung um 2,5 Prozent – wobei 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen – vorgenommen, die für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 um vier Monate (damit Erhöhung zum 1. Mai 2013) und für die Besoldungsgruppen ab A 10 bis A 13 um zwei Monate vorgezogen wurde. Zum 1. September 2014 wurde eine Besoldungserhöhung um 2,0 Prozent – auch hier vermindert um 0,2 Prozentpunkte – umgesetzt, die ebenfalls zeitlich vorgezogen wurde. Zudem steht allen BeamtInnen ein Anspruch auf 30 Tage und AnwärterInnen auf 27 Tage Erholungsurlaub zu.

Sachsen: Das Tarifergebnis wurde 1:1 bis A 9 zum 1. März 2013 sowie zum 1. April 2014 übernommen. Ab A 10 erfolgte die Anpassung zum 1. September 2013 und zum 1. April 2014. Die Anwärterbezüge

wurden um 50 Euro zum 1. März 2013 und um 2,95 Prozent zum 1. April 2014 erhöht. Zum 1. Januar 2015 kamen noch mal 25 Euro dazu.

Sachsen-Anhalt: Das Tarifergebnis wurde zeitlich verzögert übertragen. Die Bezüge stiegen zum 1. Juli 2013 um 2,65 Prozent und zum 1. Juli 2014 um 2,95 Prozent.

Schleswig-Holstein: Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2013 um 2,45 Prozent und zum 1. Oktober 2014 um 2,75 Prozent angehoben. Die Zulagen für VollzugsbeamtInnen in Feuerwehr, Polizei und Strafvollzug wurden um 20 Euro erhöht. Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wurde um 40 Euro als Gegenleistung für die Abschaffung der Praxisgebühr abgesenkt. Für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 gab es zum 1. Mai 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro und zum 1. Juli 2014 in Höhe von 450 Euro.

Thüringen: Das Tarifergebnis wurde zeitlich verzögert übertragen. Der erste Schritt der Anhebung erfolgte zum 1. Oktober 2013 mit – nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage – 2,45 Prozent. Der zweite Schritt folgte zum 1. August 2014 mit – ebenfalls nach Abzug von 0,2 Prozentpunkten – 2,75 Prozent.

Hessen: Das Land ist nicht Mitglied der TdL. Zum 1. Juli 2013 wurden die Bezüge um 2,8 Prozent und zum 1. April 2014 um weitere 2,8 Prozent erhöht, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Die für die Tarifbeschäftigten des Landes vereinbarten Einmalzahlungen erhalten die BeamtInnen nicht.

TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN 2014/2015

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen einigten sich am 1. April 2014 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten in zwei Stufen zu erhöhen.

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- Entgelterhöhung:
 - 1. März 2014: +3,0 Prozent, mind. 90 Euro
 - 1. März 2015: +2,4 Prozent
- 30 Tage Erholungsurlaub für alle Tarifbeschäftigten

BESOLDUNGSRUNDE BUND 2014/2015

Das Tarifergebnis wurde 1:1 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen, wobei jeweils 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen.

TARIFRUNDE LÄNDER 2015/2016

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. März 2015: + 2,1 Prozent
 - 1. März 2016: + 2,3 Prozent, mind. 75 Euro
- Auszubildende: 2015 und 2016 Anhebung der Vergütung um jeweils 30 Euro sowie 28 Tage Erholungsurlaub

BESOLDUNGSRUNDE LÄNDER UND KOMMUNEN 2015/2016

Baden-Württemberg: Bis einschließlich A9 erfolgte eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage), für A10 und A11 wurde eine zeitliche Verschiebung der Übertragung um vier Monate (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) vorgesehen und ab A12 wurde das Ergebnis zeitlich um acht Monate (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) verschoben umgesetzt.

Bayern: Das Tarifergebnis wurde 1:1 übertragen.

Berlin: Die Bezüge wurden zum 1. August 2015 um 3,0 Prozent und zum 1. August 2016 um 3,2 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) angehoben.

Brandenburg: Die Bezüge wurden zum 1. Juni 2015 um 1,9 Prozent und zum 1. Juli 2016 um 2,1 Prozent, mindestens um 75 Euro, erhöht.

Bremen: Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2015 um 2,1 Prozent und zum 1. Juli 2016 um 2,3 Prozent, mindestens um 75 Euro, erhöht.

Hamburg: Das Tarifergebnis wurde zeit- und wirkungsgleich (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) auf die Beamtenschaft übertragen.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2015 und zum 1. September 2016 um jeweils 2,0 Prozent angehoben.

Niedersachsen: Die Bezüge wurden zum 1. Juni 2015 um 2,5 Prozent und zum 1. Juni 2016 um 2,0 Prozent angehoben.

Nordrhein-Westfalen: Die Bezüge der Besoldungsgruppen wurden entsprechend der Tarifierhöhung angepasst. Die Anpassung erfolgte einschließlich der vereinbarten Mindestbeträge für alle Besoldungsgruppen mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten in 2015 und fünf Monaten in 2016.

Rheinland-Pfalz: Das Land hat das Tarifergebnis 1:1 übertragen.

Sachsen: Das Tarifergebnis wurde 1:1 übertragen.

Sachsen-Anhalt: Das Ergebnis wurde zum 1. Juni 2015 übertragen. Die nächste entsprechende Erhöhung erfolgte zum 1. Juni 2016.

Schleswig-Holstein: Die Bezüge wurden zum 1. März 2015 um 1,9 Prozent und zum 1. Mai 2016 um 2,1 Prozent, mindestens um 75 Euro, angehoben.

Thüringen: Die Bezüge wurden zum 1. September 2015 um 2,1 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) und zum 1. September 2016 um 2,3 Prozent, mindestens um 75 Euro (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) erhöht.

Hessen: Das Land blieb 2015 bei der angekündigten Nullrunde. Zum 1. Juli 2016 wurden die Bezüge um 1,0 Prozent angehoben, mindestens um 35 Euro.

TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN 2016/2017

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 29. April 2016 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in zwei Stufen um insgesamt 4,75 Prozent zu erhöhen. Die Laufzeit betrug 24 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2016 wirksam.

Tarifergebnis

- 1. März 2016: + 2,4 Prozent
- 1. Februar 2017: + 2,35 Prozent
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um insgesamt 65 Euro

BESOLDUNGSRUNDE BUND 2016/2017

Das Tarifergebnis wurde mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Allerdings betrug die Erhöhung in 2016 lediglich 2,2 Prozent, da 0,2

Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage flossen. Beschlossen wurde eine Neuregelung, nachdem die Verminderung für die Versorgungsrücklage zukünftig einmal pro Besoldungsrunde vorgenommen wird, auch wenn die Besoldungserhöhung in mehreren Anpassungsschritten erfolgt. In 2017 betrug die prozentuale Erhöhung deshalb wie im Tarifbereich 2,35 Prozent.

TARIFRUNDE LÄNDER 2017/2018

Tarifergebnis

- Laufzeit: 24 Monate
- lineare Entgelterhöhung in 2 Stufen:
 - 1. Januar 2017: +2,0 Prozent, mindestens 75 Euro bis zu einem Bruttogehalt von 3.200 Euro
 - 1. Januar 2018: + 2,35 Prozent
- Eine neue Stufe 6 in der EG 9 bis EG 15 wurde geschaffen, indem der Betrag der Stufe 5 um 1,5 Prozent ab 1. Januar 2018 und um weitere 1,5 Prozent zum 1. Oktober 2018 erhöht wurde.
- Die Entgelte der Auszubildenden wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 35 Euro erhöht.
- Zum 1. Januar 2018 wurden die Entgelte der Auszubildenden um weitere 35 Euro erhöht (30 Euro Anhebung der Entgelte plus 5 Euro Lehrmittelzuschuss).

BESOLDUNGSRUNDE LÄNDER UND KOMMUNEN 2017/2018

Baden-Württemberg: Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. März 2017 um 1,8 Prozent (eigentlich 2,0 Prozent, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) angehoben, wobei BeamtInnen mindestens ein Plus von ca. 69 Euro erhielten. Zum 1. Juli 2018 wurde eine Erhöhung um 2,35 Prozent sowie zusätzlich um 0,325 Prozent (als Ausgleich für die neue Entgeltstufe 6 im Entgeltbereich) vorgenommen. Darüber hinaus wurde zum 1.

Januar 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig gemacht. Als Ausgleich für den geänderten Anpassungszeitpunkt im Jahr 2018 gab es im März 2018 Einmalzahlungen für:

- AnwärterInnen: 140,00 Euro
- Besoldungsgruppen A 5 bis A 9: 400,00 Euro
- Besoldungsgruppen A 10 und A 11: 100,00 Euro

Bayern: Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent erhöht. Zudem erfolgte 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro.

Berlin: Zum 1. August 2017 wurden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,6 Prozent erhöht, mindestens um 75 Euro (eigentlich 2,8 Prozent, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen). Die Sonderzahlung in Höhe von ursprünglich 640 Euro wurde in 2017 für die Besoldungsgruppen bis A 9 auf 1.000 Euro und ab A 10 auf 800 Euro erhöht. Für 2018 wurden diese Beträge nochmals deutlich auf 1.300 Euro bzw. 900 Euro angehoben. Im Zuge der Haushaltsgesetzgebung 2018/2019 wurde entschieden, die eigentlich zum 1. August 2018 geplante Besoldungsanpassung um 3,2 Prozent auf den 1. Juni 2018 vorzuziehen. Berlin versucht mit diesen Schritten den Anschluss an die Besoldungshöhe anderer Bundesländer zu erreichen.

Brandenburg: Die Dienst- und Versorgungsbezüge stiegen zum 1. Januar 2017 um 2,45 Prozent (eigentlich 2,65 Prozent, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) und zum 1. Januar 2018 um weitere 2,85 Prozent. Zudem wurde für die Jahre 2017 bis 2020 ein so genannter Attraktivitätszuschlag eingeführt. Er beträgt in 2017 800 Euro, in 2018 600 Euro, in 2019 400 Euro und in 2020 200 Euro und wird mit den Novemberbezügen ausbezahlt.

Bremen: Die Bezüge wurden zum 1. Juli 2017 um 2,0 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, erhöht und stiegen zum 1. Juli 2018 um weitere 2,35 Prozent.

Hamburg: Gemäß der 2011 abgegebenen Zusage des Ersten Bürgermeisters wurde das Tarifergebnis

auf die Beamtenschaft übertragen, wobei 0,2 Prozentpunkte abgezogen wurden und in die Versorgungsrücklage flossen.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Land hat im Vorfeld eine Erhöhung zum 1. Juni 2017 um 1,75 Prozent beschlossen. Der DGB forderte die Regierung dennoch auf, über eine Übertragung des Tarifergebnisses ins Gespräch zu kommen. Das Gesprächsergebnis:

- 2018 und 2019 werden die Tarifergebnisse TV-L zeit- und wirkungsgleich auf die BeamtInnen übertragen, für die Jahre 2020 bis 2022 geschieht dies vorbehaltlich keiner gravierenden Verschlechterung der Haushaltslage.
- Die Absenkungen der Besoldungserhöhungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte zur Bildung einer Versorgungsrücklage werden bis 2022 verlängert.
- Die seit Jahren abgeschmolzene Jahressonderzahlung nimmt ab 2018 wieder an der Besoldungserhöhung teil. Die in 2017 erreichten Prozentsätze wurden zudem festgeschrieben: 38,001 v.H. für A 1 bis A 9; 33,300 v.H. für A 10 bis A 12 und C1; 29,382 v.H. für alle übrigen – bezogen auf die Dezemberbezüge.
- Zur Revision der im Jahr 2017 gegenüber dem Tarifbereich um fünf Monate verzögerten Bezügeanpassung, erhalten BeamtInnen in 2018 eine Zahlung in Höhe von 9,35 Prozent, der im November 2017 zugestandenen Bezüge.

Niedersachsen: Bereits 2016 hat sich der Gesetzgeber auf eine Erhöhung um 2,5 Prozent zum 1. Juni 2017 festgelegt. Nachträglich wurde die soziale Komponente aus der Tarifeinigung in Höhe von 75 Euro übernommen. Die Bezüge stiegen also zum 1. Juni 2017 um 2,5 Prozent, mindestens aber um 75 Euro. Zum 1. Juni 2018 erfolgte eine Erhöhung um 2,0 Prozent.

Nordrhein-Westfalen: Zum 1. April 2017 stieg die Besoldung um 2,0 Prozent, mindestens um 75 Euro (ohne Beachtung der Kappungsgrenze, wie sie der TV-L Abschluss vorsieht), und zum 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent.

Rheinland-Pfalz: Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent erhöht.

Saarland: Zum 1. Mai 2017 wurden die Bezüge um 2,0 Prozent (eigentlich 2,2 Prozent, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen) erhöht. Zum 1. September 2018 wurden sie um weitere 2,25 Prozent angehoben. Der im Tarifergebnis vorgesehene Mindestbetrag von 75 Euro wurde prozentual umgerechnet und 2018 in die Tabelle eingebaut.

Sachsen: Das Kabinett hat die Übernahme der linearen Anpassung beschlossen. Damit erhöhten sich die Bezüge jeweils zum ersten des Jahres um 2,0 Prozent in 2017 und 2,35 Prozent in 2018. BeamtInnen mit einem Grundgehalt von bis zu 3.200 Euro bekamen 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Zudem wurden die Beträge der Endstufen zum 1. Januar 2018 zusätzlich um 1,12 Prozent angehoben und seit 1. Oktober 2018 gibt es einen ruhegehaltfähigen Zuschlag von 1,03 Prozent ab Besoldungsgruppe A9 nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit in der Endstufe.

Sachsen-Anhalt: Die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent erhöht. Zum 1. Dezember 2017 wurde die Jahressonderzahlung wieder eingeführt, zahlbar mit den Dezemberbezügen. Sie beträgt 600 Euro für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8, ansonsten 400 Euro.

Schleswig-Holstein: Zum 1. Januar 2017 wurden die Bezüge um 1,8 Prozent, mindestens um 75 Euro, erhöht (eigentlich 2,0 Prozent, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrücklage abgezogen). Zum 1. Januar 2018 Erhöhung um 2,35 Prozent. Die Landesregierung hat mit den Gewerkschaften vereinbart, Verbesserungen der Besoldung struktureller Art in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren zu regeln.

Thüringen: Die Landesregierung hat die Bezüge zum 1. April 2017 um 1,8 Prozent (eigentlich 2,0 Prozent, aber 0,2 Prozentpunkte für Versorgungsrückla-

ge abgezogen) und zum 1. April 2018 um 2,35 Prozent erhöht. Anstelle des Festbetrags von 75 Euro wurde für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 die allgemeine Stellenzulage vor der prozentualen Anpassung um 25 Euro erhöht.

Hessen: Zum 1. Juli 2017 wurden die Bezüge um 2,0 Prozent, mindestens um 75 Euro, und zum 1. Februar 2018 um 2,2 Prozent erhöht. Zudem erhielten die BeamtInnen zum 1. Januar 2018 ein Jobticket. Damit wurde das TV-H-Ergebnis auf die Beamtenschaft übertragen.

TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN 2018/2019/2020

Die Tarifvertragsparteien im öffentlichen Dienst einigten sich am 17. April 2018 darauf, die Gehälter der Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen in drei Stufen um insgesamt 7,5 Prozent zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt allerdings nicht über klassische prozentuale Erhöhungen in allen Entgeltgruppen, sondern über eine Überarbeitung und Anpassung der Tabellenwerte. Die Laufzeit beträgt 30 Monate und die Vereinbarung wurde zum 1. März 2018 wirksam.

Tarifergebnis

- 1. März 2018: + 3,19 Prozent (Durchschnittswert)
- 1. April 2019: + 3,09 Prozent (Durchschnittswert)
- 1. März 2020: + 1,06 Prozent (Durchschnittswert)
- Einmalzahlung von 250 EUR für Beschäftigte der EG 1 bis EG 6 in 2018
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 50 Euro zum 1. März 2018 und um 50 Euro zum 1. März 2019

BESOLDUNGSRUNDE BUND 2018/2019/2020

Das Tarifergebnis wurde mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 auf die BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen und RichterInnen übertragen. Allerdings betrug die Erhöhung in 2018 lediglich 2,99 Prozent, da 0,2 Prozentpunkte zur weiteren Füllung der Versorgungsrücklage abgezogen wurden. In 2019 beträgt die Erhöhung zum 1. April 3,09 Prozent und in 2020 zum 1. März 1,06 Prozent. BeamtInnen in den Besoldungsgruppen A2 bis A6 erhielten 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro. Die Anwärterbezüge wurden zum 1. März 2018 um 50 Euro und werden zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro angehoben.

TARIFRUNDE LÄNDER 2019/2020/2021

Am 2. März 2019 haben sich die Gewerkschaften mit der TdL in den Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder auf ein Tarifergebnis geeinigt. Die Gehälter der Tarifbeschäftigten der Länder (mit Ausnahme Hessens) werden in drei Stufen um insgesamt Prozent erhöht. Die Laufzeit beträgt 33 Monate.

Tarifergebnis

- 1. Januar 2019: + 3,01 Prozent, mindestens 100 Euro
- 1. Januar 2020: + 3,12 Prozent, mindestens 90 Euro
- 1. Januar 2021: + 1,29 Prozent, mindestens 50 Euro

Abweichende Anhebung der Stufen 1 aller Entgeltgruppen:

- 1. Januar 2019: + 4,5 Prozent, mindestens 100 €
- 1. Januar 2020: + 4,3 Prozent, mindestens 90 €

- 1. Januar 2021: + 1,8 Prozent, mindestens 50 €
- Einfrieren der Jahressonderzahlung auf dem Niveau des Jahres 2018 für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 50 Euro zum 1. Januar 2019 und um 50 Euro zum 1. Januar 2020 und Festsetzung des Jahresurlaubsanspruchs auf 30 Tage (bisher 29 Tage)

BESOLDUNGSRUNDE LÄNDER UND KOMMUNEN 2019/2020/2021

Baden-Württemberg: Die Besoldung wurde zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2021 wird sie um 1,4 Prozent steigen.

Bayern: Die Bezüge stiegen zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent. Zum 1. Januar 2021 werden sie um 1,4 Prozent angehoben. Zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber hob das Land zudem zum 1. Januar 2020 die Eingangsbesoldung an, indem die erste mit einem Wert besetzte Stufe in allen Besoldungsgruppen gestrichen wurde.

Berlin: Der Finanzsenat kündigte ein Aufholen des Landes zum Besoldungsdurchschnitt der Länder bis zum Jahr 2021 an. Entsprechend wurde die Besoldung zum 1. April 2019 um 4,3 Prozent erhöht und zum 1. Februar 2020 um 4,3 Prozent. Mittels Evaluierung soll die notwendige Besoldungserhöhung für 1. Januar 2021 ermittelt werden.

Brandenburg: Der Gesetzgeber hatte bereits im vorherigen Besoldungsanpassungsgesetz festgelegt, dass weitere Besoldungsanpassungen um 0,5 Prozentpunkte höher ausfallen sollen als das Tarifergebnis. Dementsprechend wurden die Bezüge zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um 3,7 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2021 steigen sie um 1,4 Prozent. Zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber beschloss das Land außerdem zum

1. Januar 2019 den Wegfall der niedrigsten Besoldungsgruppe der A-Besoldung (A 4).

Bremen: Die Besoldung stieg zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent. Zum 1. Januar 2021 wird sie um 1,4 Prozent angehoben.

Hamburg: Die Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2019 betrug nur 3,0 Prozent, da 0,2 Prozentpunkte zur Abführung an die Versorgungsrücklage abgezogen wurden. Zum 1. Januar 2020 stiegen die Bezüge um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 werden sie um 1,4 Prozent angehoben.

Mecklenburg-Vorpommern: Bei allen drei Anpassungsschritten wurde bzw. wird der Abzug von 0,2 Prozentpunkten für die Versorgungsrücklage vorgenommen. Die Bezüge stiegen zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,0 Prozent. Sie werden zum 1. Januar 2021 um 1,2 Prozent angehoben. Um die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zu erhöhen, strich der Gesetzgeber die Besoldungsgruppen A 2 und A 3 zum 1. Januar 2020.

Niedersachsen: Die Besoldung wurde zum 1. März 2019 um 3,16 Prozent, mindestens um 100 Euro angehoben. Zum 1. März 2020 stiegen die Bezüge um 3,2 Prozent und zum 1. März 2021 werden sie um 1,4 Prozent erhöht. Zum 1. März 2019 wurde die Besoldungsgruppe A 4 gestrichen. Ab 2020 wird die Sonderzahlung für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 auf 920 Euro angehoben und für die übrigen Besoldungsgruppen mit einem Betrag von 300 Euro eingeführt. AnwärterInnen erhalten 150 Euro.

Nordrhein-Westfalen: Die Bezüge wurden zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent erhöht. Zum 1. Januar 2021 werden sie um 1,4 Prozent angehoben.

Rheinland-Pfalz: Die Besoldung wurde zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent erhöht. Zum 1. Januar 2021 steigen die Bezüge um 1,4 Prozent. Das Land hatte bereits im Vorfeld der Tarif- und Besoldungsrunde angekündigt, Maßnahmen ergreifen zu wollen, um zum Jahresende im Vergleich der Endgrundgehälter von Bund und Ländern ein Platz im verdichteten Mittelfeld erreichen zu wollen. Deshalb erhöhte der Ge-

setzgeber die Bezüge zusätzlich zum 1. Juli 2019 sowie zum 1. Juli 2020 um jeweils 2,0 Prozent.

Saarland: Der Gesetzgeber erhöhte die Besoldung zeitverzögert zum 1. August 2019 sowie zum 1. Juni 2020 um jeweils 3,2 Prozent. Zum 1. April 2021 steigen die Bezüge um 1,7 Prozent. Bei Neuverbeamten galt für einen Zeitraum von zwei Jahren eine abgesenkte Eingangsbesoldung. Diese Regelung wurde im Jahr 2019 aufgehoben.

Sachsen: Die Besoldung wurde zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2021 wird sie um 1,4 Prozent erhöht.

Sachsen-Anhalt: Die Bezüge stiegen zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent und werden zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent angehoben.

Schleswig-Holstein: Die Besoldung wurde zum 1. Januar 2019 um 3,01 Prozent erhöht. Zudem gab es im Jahr 2019 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Zum 1. Januar 2020 stiegen die Bezüge um 3,12 Prozent. Zum 1. Januar 2021 werden sie um 1,29 Prozent angehoben. Zusätzliche lineare Steigerungen von zusammen 1,0 Prozent für 2021 und 2022 sind in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren vorgesehen.

Thüringen: Die Besoldung wurde zum 1. Januar 2019 sowie zum 1. Januar 2020 um jeweils 3,2 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2021 wird sie um 1,4 Prozent erhöht.

Hessen: Der Gesetzgeber hob die Bezüge zeitverzögert zum 1. März 2019 sowie zum 1. Februar 2020 um jeweils 3,2 Prozent an. Zum 1. Januar 2020 steigen sie um 1,4 Prozent.

Besoldungsgruppen

Beispiele für Amtsbezeichnungen gemäß der Bundesbesoldungs- sowie Landesbesoldungsordnungen

A 7

- Brandmeister, Brandmeisterin
- Hafenmeister, Hafenmeisterin
- Lebensmittelkontrolleur, Lebensmittelkontrolleurin
- Obersekretär, Obersekretärin (z. B. im Justizvollzugsdienst oder beim Zoll)
- Polizeimeister, Polizeimeisterin
- Restaurator, Restauratorin

A 9

- Amtsinspektor, Amtsinspektorin (z. B. im Justizvollzugsdienst)
- Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin
- Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin
- Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin
- Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin
- Steuerinspektor, Steuerinspektorin
- Straßenobermeister, Straßenobermeisterin

A 13

- Akademischer Rat, Akademische Rätin (an einer Hochschule)
- Erster Polizeihauptkommissar, Erste Polizeihauptkommissarin
- Konservator, Konservatorin
- Oberrechnungsrat, Oberrechnungsrätin (als Prüfungsbeamter oder Prüfungsbeamtin beim Landesrechnungshof)
- Regierungsrat, Regierungsrätin
- Rektor, Rektorin
- Studienrat, Studienrätin
- Stabsarzt, Stabsärztin

VERÖFFENTLICHUNGEN DER ABTEILUNG Weiterlesen!

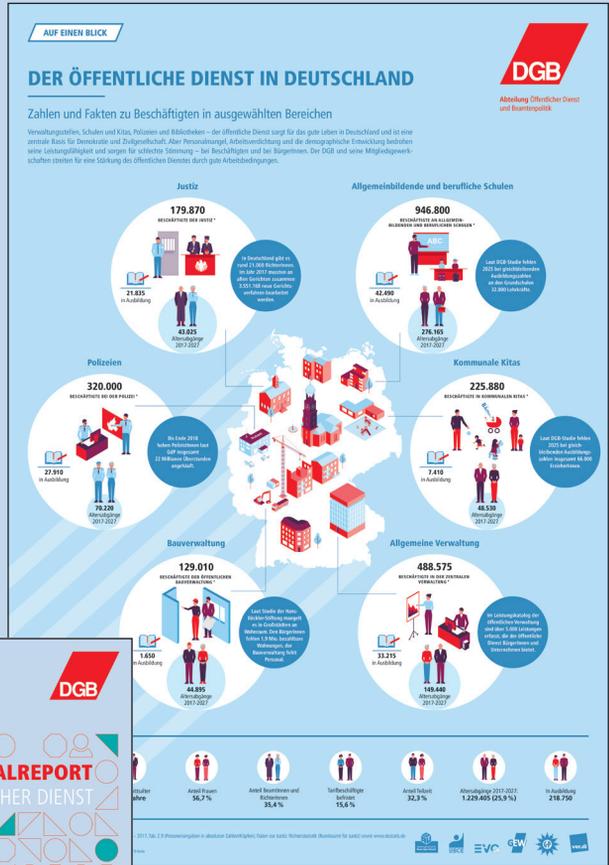


Magazin für Beamtinnen und Beamte



Umfragen

DGB Besoldungsreport



Infografiken



Schwerpunkt-Broschüren

DGB Newsletter
Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik:
www.dgb.de/beamte

ACHT GUTE GRÜNDE MITGLIED ZU WERDEN

Mitmachen!

RECHTSSCHUTZ

Für Gewerkschaftsmitglieder gibt es einen kostenfreien Rechtsschutz. Er hilft bei juristischen Auseinandersetzungen rund um das Arbeitsleben. Bei Meinungsverschiedenheiten mit der Berufsgenossenschaft oder der Sozialversicherung hilft der Sozialrechtsschutz – ebenfalls kostenfrei.

TARIFLICHE LEISTUNGEN

Die von den DGB-Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge bieten viele Vorteile. Nur Mitglieder haben einen Rechtsanspruch auf alle Leistungen aus den Tarifverträgen.

UNTERSTÜTZUNG BEI TARIFKONFLIKTEN

Beim Arbeitskampf kann es hart zur Sache gehen. Die Gewerkschaften unterstützen ihre Mitglieder bei Streik, Aussperrung und Maßregelungen durch den Arbeitgeber.

QUALIFIZIERUNG UND WEITERBILDUNG

Fortbildung wird immer wichtiger. Die Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern Seminare zu betrieblichen und gesellschaftspolitischen Themen.

FREIZEIT-UNFALLVERSICHERUNG

Eine Freizeit- und Unfallversicherung ist bei vielen Gewerkschaften Standard und im Mitgliedsbeitrag enthalten. Wenn Sie in der Freizeit einen Unfall haben und stationär behandelt werden müssen, bekommen Sie ein Unfall-Krankenhaustagegeld. Bei schweren Schicksalsschlägen gibt es eine Invaliditäts- oder Todesfallentschädigung.

BERATUNG UND INFORMATION

Welche Rechte sichert mir der Tarifvertrag? Welche Ansprüche habe ich bei Arbeitslosigkeit? Wie sieht es mit der betrieblichen Altersvorsorge aus? In ihren kostenfreien Informationsbroschüren und Mitgliedszeitschriften informieren die DGB-Gewerkschaften ihre Mitglieder laufend über aktuelle Sachthemen und bieten praktische Tipps für den Betriebsalltag. Wer konkrete Fragen hat, kann sich von den KollegInnen der DGB-Gewerkschaften individuell und kompetent beraten lassen.

SPEZIALSERVICE UND SONDERKONDITIONEN

In einigen DGB-Gewerkschaften gibt es Sonderkonditionen für die Mitglieder, z. B. bei Reisen, beim Autokauf, bei der Autoversicherung oder beim Handytarif. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei den Gewerkschaften.

POLITISCHE ARBEIT

Die Stärke der DGB-Mitgliedsgewerkschaften in der politischen Arena erwächst aus ihrer Mitgliederzahl. Fast sechs Millionen Mitglieder sichern den Gewerkschaften beträchtlichen Einfluss auf die Politik. Und je mehr wir sind, desto größer sind unsere Möglichkeiten.

ÜBERZEUGT?

Beitreten unter: www.dgb.de/-/CBV

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, www.dgb.de/beamte

Verantwortlich: Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Redaktion: Lisa Kranz, Henriette Schwarz

Gestaltung: stockmarpluswalter.de

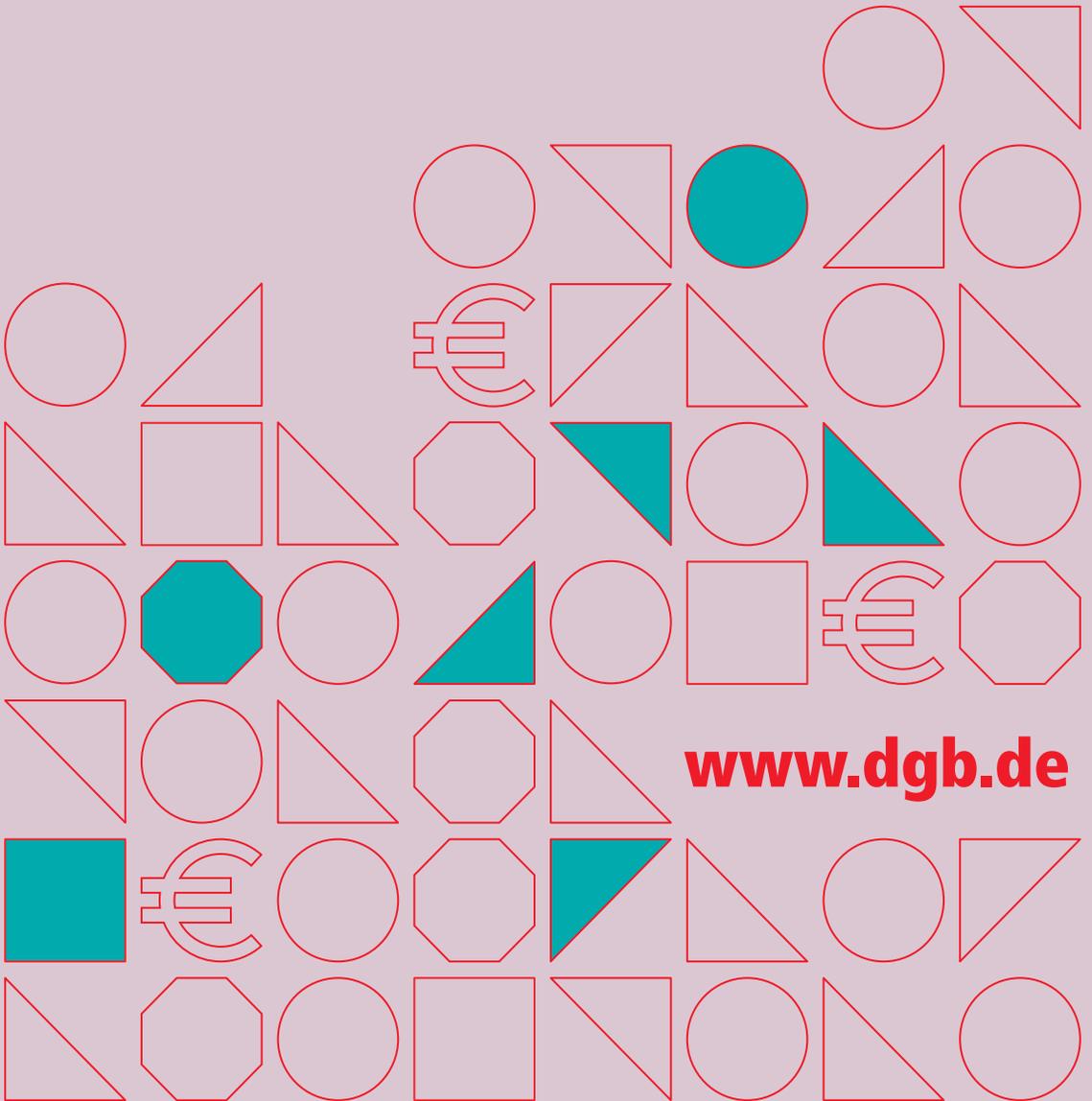
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Stand: Oktober 2020

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Die Abbildungen dieser Publikation stehen unter der Creative-Commons-Lizenz »Namensnennung – 4.0 international« (CC BY-ND 4.0). Der Text der Lizenz ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode> abrufbar. Eine Zusammenfassung (kein Ersatz) ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> nachzulesen. Sie können die einzelnen Grafiken für eigene Zwecke nutzen, wenn der Urheberachweis »DGB, CC BY-ND 4.0« in der Nähe der Grafik steht.

EINE VERÖFFENTLICHUNG DER ABTEILUNG
ÖFFENTLICHER DIENST UND BEAMTENPOLITIK



www.dgb.de